

Exkursionsreport zur
Gemeindekooperation

23./24. März 2006

Zürich - Umgebung

Agglo Luzern

Fusion Rapperswil-Jona

Anhang: Referate und Präsentationen

Büro und Projektleitung
Kapuzinergasse 1
A – 6900 Bregenz
T 0043 (0) 5574 53442

office@vision-rheintal.at
www.vision-rheintal.at

download unter:

www.vision-rheintal.at

vision rheintal

Raum kommunizieren planen

Inhalte:

1. REFERATE UND PRÄSENTATIONEN ZÜRICH-UMGEBUNG	4
2. PRÄSENTATIONEN UND DOKUMENTE AGGLO LUZERN	5
3. PRÄSENTATION RAPPERSWIL-JONA	6
4. NZZ ARTIKEL BETREFFEND ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN GEMEINDEN	7

1. Referate und Präsentationen Zürich-Umgebung

Wir begrüßen **vision rheintal** ganz herzlich

Üetliberg, 23. März 2006

vision rheintal



1

auf dem Uto Kulm „Top of Zurich“ Üetliberg

Üetliberg, 23. März 2006

vision rheintal



2

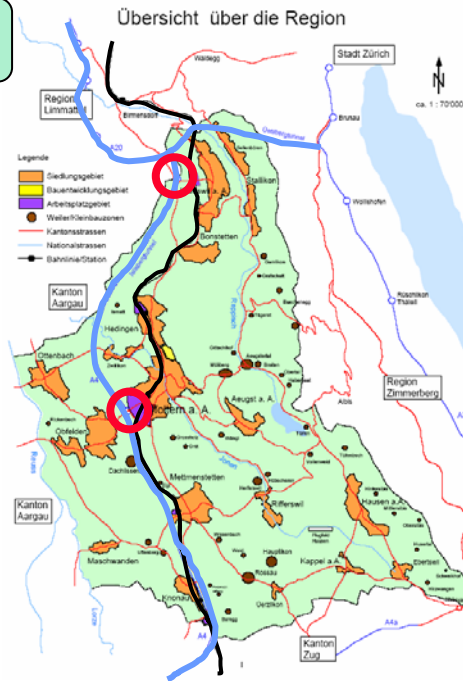


**ZPK
Knonaeramt**

ÖV Bahnlinie

A4 Autobahn
Nord-Süd

Autobahn-
Zubringer



14 autonome Gemeinden

ZPK - Zürcher Planungsgruppe Knonaeramt

Planungsregion Bezirk Affoltern

- *Zweckverband zur Mitwirkung an der überkommunalen Planung. (PBG §§ 12+13)
(Privatrechtliche Dachorganisation)*
- *...erarbeiten die Grundlagen und Ziele der räumlichen Entwicklung ihres Gebietes und behandeln die Vorlagen zu den regionalen Richtplänen.*

ZPK Leitbild
DV vom 12. November 2003

KnonaerAmt
Auf der Sonnenseite



12 Leitsätze zur räumlichen Entwicklung

1. Das Knonaeramt soll auch in Zukunft ein eigenständiger, ländlich geprägter Landschafts- und Lebensraum, mit Affoltern am Albis als regionales Zentrum, bleiben.
2. Das ertragreiche Land ist langfristig für die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten.
3. Die den Charakter der Landschaft massgeblich prägenden Elemente, wie z. B. spezielle Geländeformationen, Gewässer, Hecken, Feldgehölze, Hochstamm-obstbestände etc. sind nach Möglichkeit zu erhalten. Naturschutzgebiete sind sachgemäss zu pflegen.
4. Unterhalt, Pflege und Weiterentwicklung der Landschaft und der sie prägenden Elemente sind mit Ver-netzungsprojekten und Landschaftsentwick-lungskonzepten (LEK) zu fördern.

KnonaerAmt
Auf der Sonnenseite



Themen im Planungsgebiet

- Siedlung + Verkehr (Thema RZU)
- Netzstrategie
- Standortförderung
- Raumentwicklungskonzept
- LEK (Landschafts Entw. Konzepte)



Netzstrategie

- Flankierende Massnahmen (A4)
- Verkehrslenkungsmassnahmen
- Gestaltung der Ortdurchfahrten



Standortförderung

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Kulturelle Entwicklung
- Infrastrukturen Freizeit + Sport



Raumentwicklungskonzept REK

- Leitbilder der Gemeinden
 - Entwicklungsziele und Vorstellungen
- Siedlungsgebiet**
Bevölkerung und Arbeitsplätze
Landwirtschaft

Zeitraum: k = 5 m = 10-15 l = 25+ Jahre

Gemeinde **Stallikon**
Entwicklungsziele und -vorstellungen

Bereich	spezifischer Charakter der Gemeinde			
Siedlungsgebiet	Das lebendige Dorf vor den Toren der Stadt Zürich			
Landschaft Umwelt	Die grüne Lunge im Reppischtal			
Bereich	Stand Ende 2005	Entwicklungsziele für Bevölkerung und Arbeitsplätze		
		kurzfristig (4 – 5 Jahre)	mittelfristig (10 – 15 Jahre)	längerfristig (25 und mehr Jahre)
Wohnbevölkerung	2850	3000	3300	Wachstum nur durch innere Verdichtung
Arbeitsplätze	700	750	800	
Bereich	Entwicklungsziele Siedlungsgebiet			
	mittelfristig (10 – 15 Jahre)		langfristig (25 und mehr Jahre)	
Bauzonen Wohnen	Reservezone überprüfen und definitiv zuteilen, Teilauszonung diskutieren		kein weiteres Wachstum über bestehendes Siedlungsgebiet hinaus	
Bauzonen Arbeiten				
Bauzonen öBA.				

Bereich	Spezifische Ziele für einzelne Bereiche			
Privater Verkehr	Entlastung vom Durchgangsverkehr			
Öffentlicher Verkehr	Ausbau des Angebots			
Dorfkern, Zentrum	Einkaufsmöglichkeiten verbessern			
Kultur, Freizeit, Erholung	Vereine fördern, Jugendarbeit unterstützen, Traditionen pflegen			
Technische Infrastruktur	Erhalten, zeitgemäss erneuern, nach Bedarf ausbauen			
Soziale Einrichtungen	Unterstützung für Personen in Notlage			
Wirtschaft, Finanzen,	KMU fördern, ausgeglichener Haushalt			
Gesamtsteuerfuss (ohne Kirche)	2005: 95	künftig:		
Anzahl Vollerwerbsbetriebe	Stand Ende 2005	mutmassliche Entwicklung der Landwirtschaft		
		kurzfristig (4 – 5 Jahre)	mittelfristig (10 – 15 Jahre)	längerfristig (25 und mehr Jahre)
- innerhalb Baugebiet				
- ausserhalb Baugebiet	14			
Besonderes: - Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden - Mitfinanzierung von zentralörtlichen Aufgaben				

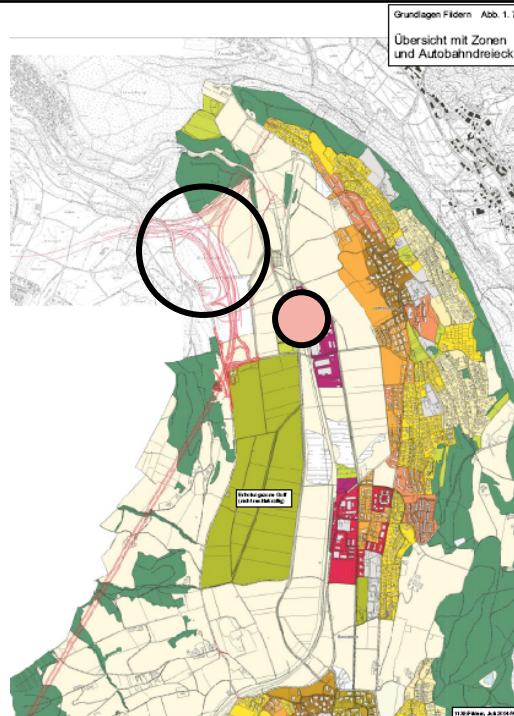
Planungsprozess «Zukünftige Nutzung Filderen»



Bildprotokoll der 3. Veranstaltung vom 29. Oktober 2004 im Gemeindesaal Bonstetten

Zürcher Planungsgruppe Knonaeramt ZPK





Zürcher Planungsgruppe Knonaeramt

ZPK

Zukünftige Nutzung „Fildern“

Grundsatzfragen zur Diskussion im Rahmen der laufenden Planung

1. Bereich Siedlung: Wohnen

1.1 Ausgangslage:

In Bonstetten und Wettswil wohnen heute rund 8000 Personen. Die ausgeschiedenen, Bauzonen der beiden Gemeinden bieten Raum für weitere rund 3500 Personen. Es ist anzunehmen, dass bis in 15 - 20 Jahren auch diese Bauzonenreserven weitgehend überbaut sein werden.

1.2 Fragen:

Soll später eine zusätzliche, über die heute ausgeschiedenen Bauzonen hinausgehende, bauliche Entwicklung für zusätzlichen Wohnungsbau ermöglicht werden?

- Wenn nein: Warum nicht?

- Wenn ja: Für wie viele zusätzliche Personen soll Wohnraum ermöglicht werden?

In welchem Bereich könnte/sollte eine solche zusätzliche Siedlungsentwicklung stattfinden?

Üetliberg, 23. März 2006

vision rheintal

19



Besuch aus Vorarlberg

Inputreferat

rst/060323

- **FOLIE LOGO RZU**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich willkommen heissen auf dem Üetliberg, dem Hausberg nicht nur der Stadt Zürich sondern der gesamten inneren Agglomeration Zürichs. Ich freue mich ausserordentlich, heute zu Ihnen sprechen und Ihnen einen kurzen Einblick in die Organisation «Regionalplanung Zürich und Umgebung», oder eben kurz, RZU, geben zu dürfen.

Die Regionalplanung Zürich und Umgebung ist ein Raumplanungsdachverband und da liegt es natürlich nahe, dass die Mitarbeiter der RZU sowohl im Allgemeinen als auch in meinem speziellen Fall eine Ausbildung in Raumplanung haben. Raumplaner bin ich aber nur im zweiten Beruf, ich hatte vorgängig Forstwissenschaften, oder wie es dann zumal noch hiess, Forstwirtschaft an der ETH in Zürich, studiert. Ich bin also gewissermassen aus dem Wald herausgekommen und habe ins unbewaldete oder gerodete Gebiet gewechselt. Dies sage ich deswegen so explizit, weil der Wald in der Schweiz nicht Gegenstand der Raumplanung ist. Aber was erzähle ich Ihnen vom Wald, Thema ist heute die Regionalplanung Zürich und Umgebung.

Was möchte ich Ihnen präsentieren:

- **FOLIE ÜBERSICHT REFERAT**

1. Teil; Die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

- **FOLIE BANANE/SNOW BELT**

Das Einflussgebiet der RZU liegt mitten im Herzen von Europa, im Schnittpunkt der sogenannten europäischen Banane und des Snow Belt. Diesem Gebiet wird mitunter das grösste ökonomische Wachstum zugerechnet. Gleichzeitig gehört es zu den bevorzugtesten Wohnregionen des Kontinents. Und Zürich nutzt diese ausgezeichnete Ausgangslage auch bestens aus. Zum x-ten Mal hintereinander wurde die Limmatstadt von «Mercer-Consultants» als diejenige Metropole mit der weltweit höchsten Lebensqualität ausgezeichnet.

- **FOLIE RZU – CH**

Die Lage Zürichs und der RZU innerhalb der Schweiz ersehen Sie auf dieser Folie. Das RZU-Gebiet befindet sich demnach im süd-westlichen Teil des Kantons Zürich.

Wenn Sie mit dem Staatssystem der Schweiz vielleicht nicht zu 100% vertraut sind, dann lassen Sie mich erwähnen, dass die Schweiz aufgeteilt ist in 26 Kantone und Halbkantone, wovon Zürich zwar nicht der grösste aber mit 1.25 Mio. Menschen mit Abstand der bevölkerungsreichste ist. Zum Vergleich: der Kanton Appenzell IR hat gerade mal 15'000 Einwohner. Wenn ich Ihnen nun noch sage, dass der Kanton Zürich in der kleinen Kammer des Bundesparlaments in Bern mit zwei sogenannten Ständeräten und der Kanton Appenzell IR mit einem Ständerat vertreten ist, dann wissen Sie zumindest im Ansatz was Föderalismus in der Schweiz bedeutet.

- **FOLIE AGGLOMERATION ZÜRICH**

Wenn wir noch etwas weiter rein zoomen, dann erkennen wir den RZU-Raum (rot dargestellt) gewissermassen als Nukleus der Agglomeration von Zürich (schwarz dargestellt), die mittlerweile auch Gemeinden ausserhalb der Kantonsgrenze umfasst. Die RZU bildet also so zu sagen die innere Agglomeration von Zürich, und erstreckt sich über eine Fläche von 695 km², was rund 40% der Fläche des Kantons Zürich entspricht. Bevölkerungsmässig haben aber weit über 60% der Einwohner des Kantons Zürich ihren Wohnsitz im RZU-Gebiet. In

Zahlen ausgedrückt sind das über 800'000 Personen von den bereits erwähnten total 1.25 Mio. Damit ist der RZU-Raum eines der am dichtesten besiedelten Gebiete in Europa.

- **FOLIE REGIONEN RZU**

Weshalb wir sie auf den Üetliberg eingeladen haben, hängt nicht nur damit zusammen, dass man hier oben auf exzellente Art und Weise bewirtet wird, sondern auch damit, weil man von hier oben einen wunderbaren Überblick über die Mitglieder der RZU, sprich die sieben Planungsregionen bzw. indirekt die 70 Gemeinden hat. Ein Grund ist aber auch, dass man als ausländischer Gast eigentlich nicht umhin kommt, den Hausberg der Stadt Zürich zu besuchen. Und ich kann Ihnen versichern, dass Sie nicht die ersten sind, die den Üetliberg erklommen haben, denn er wurde bereits zu urgeschichtlicher Zeit besiedelt. Die Römer verwendeten den Üetliberg in der Folge als strategischen Stützpunkt und im Hochmittelalter krönte eine feste Steinburg den Kulm. Ab 1620 kam dem Üetliberg die Ehre einer so genannten Hochwacht zu. Da vom Üetliberg aus die Verbindung zum Berner Hochwachtennetz hergestellt werden konnte, galt diese Hochwacht sogar als eine der General-Hochwachten.

Um 1800, zur Zeit Napoleons und der helvetischen Republik, verloren die Hochwachten ihre militärische Bedeutung und dienten fortan noch als Triangulationspunkte für die Landesvermessung. Das Wachthaus wurde zum ersten eigentlichen Gasthaus auf dem Üetliberg umfunktioniert. Ab diesem Zeitpunkt und erst recht mit der Bahnverbindung auf den Berg, welche 1875 zum ersten Mal in Betrieb ging (während dem I. Weltkrieg wurde der Bahnbetrieb eingestellt), nahm der Tourismus den Üetliberg vollends in Beschlag und hat letztlich zu dem geführt, was Sie heute sehen.

Damit nun aber wieder zurück in die Gegenwart. Das RZU-Gebiet ist nicht nur ausserordentlich dicht besiedelt, es ist auch DER Wirtschaftsmotor der Schweiz schlecht hin. Beinahe 20% der Wertschöpfung der Schweiz werden in diesem Raum generiert. Dieser «Reichtum» ist zweifelsohne mit ein Grund, weshalb Gemeindefusionen im Kanton Zürich bis dato absolut kein Thema sind, auch wenn es zu fast allem sogenannte Zweckverbände u.dgl. gibt. Vielmehr ist es so, dass die Gemeindeautonomie im Zug der Revision der Kantonsverfassung, welche im letzten Jahr abgeschlossen wurde, sogar noch gestärkt wurde. Dies natürlich sehr zur Freude der finanzschwachen Gemeinden, denn diese können dank eines grösszügigen Finanzausgleichs, etwas salopp ausgedrückt, munter drauflos bauen und die Landschaft verstellen. Ob es aber tatsächlich sinnvoll ist, die Bauzonenreserven in diesen, meist fernab des Zentrums gelegenen Gemeinden aufzubrechen und damit nicht nur viel Autoverkehr zu generieren sondern auch die Suburbanisation zu fördern, darüber zerbrechen sich im besten Fall leider die Raumplaner die Köpfe.

Wie ich dem Programm entnehmen konnte, reisen Sie ja heute Abend noch weiter nach Luzern und behandeln da die geplante Fusion Luzern/Littau. In diesem Zusammenhang scheint mir der Hinweis angebracht, dass es auch noch andere Gründe als die ebenerwähnten gibt, weshalb man sich in Zürich mit Gemeindefusionen resp. Eingemeindungen schwer tut. Denn währenddem in Luzern die Stadt tiefe und die Umlandgemeinden hohe Steuerbelastungen aufweisen, ist es in Zürich gerade umgekehrt. Kaum verlassen Sie die Stadtgrenze von Zürich, sinken die Steuerfüsse ganz massiv. Eine Fusion zwischen Zürich und Zollikon ist nur schon aus diesem Grund eigentlich undenkbar, denn wenn schon denn schon will man ja von der Stadt profitieren und sie nicht unterstützen

Die Gründung der RZU geht auf das Jahr 1958 zurück und basiert auf den auch heute noch aktuellen Problemen der Entwicklung der Kernstadt und ihres Umlandes. Bereits 1915 hatte man sich Gedanken über ein regionales Grundmuster für Zürich und seiner 22 Vororte (acht hatte man bereits eingemeindet), über Verkehrswege, die Wohnbereiche, die Industrieviertel sowie die Grünanlagen gemacht und einen internationalen Planungswettbewerb ausgeschrieben. Die schlechte Wirtschaftslage als Folge des I. Weltkrieges vereitelte aber die Umsetzung der Wettbewerbsergebnisse.

Der Gedanke einer regionalen Planung wurde erst nach dem 2. Weltkrieg wieder aufgegriffen, als Handel und Industrie einen nie gesehenen Aufschwung erlebten und sowohl in Zürich als auch in den Umlandregionen eine massive Bautätigkeit einsetzte. Viele Gemeinden waren auf diese Entwicklung, in der sich Siedlungen uneingeschränkt über die Landschaft ausbreiteten, Verkehrswege plötzlich ungenügend waren und öffentliche Bauten und Anlagen mit der Nachfrage nicht mehr mithalten konnten, nicht vorbereitet.

Die Bewältigung dieser Probleme überstieg nicht nur die Leistungsfähigkeit sondern auch die Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden, woraus der Wunsch erwuchs, diese Aufgaben gemeinsam und damit besser und erst noch kostengünstiger anzugehen.

Sowohl die Einsicht als auch das Interesse an einer geordneten Siedlungsentwicklung führte zur freiwilligen Bildung von sechs Planungsgruppen rund um die Stadt Zürich und 1958 schliesslich gemeinsam mit der Stadt Zürich zur Gründung des Dachverbandes Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU).

Gesamthaft betrachtet funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Kernstadt und Umland aus meiner Warte betrachtet heute gar nicht schlecht. Bei Detailfragen, und im Detail steckt ja bekanntlich der Teufel, prallen aber nicht selten zwei verschiedene Welten aufeinander. Dass dabei auch der Umstand eine Rolle spielt, dass die Stadt von Rot/Grün regiert wird, währenddem im Umland bürgerliche Kreise am Ruder sitzen, sei an dieser Stelle vor allem zu Ihrer allgemeinen Information erwähnt. Dasselbe Phänomen, wenn es denn eines ist, trifft man im Übrigen auch in Winterthur, der zweit grössten Stadt im Kanton Zürich, an.

Die RZU ist als Verein organisiert. Ihre Mitglieder sind die sieben Planungsregionen Furttal, Glattal, Pfannenstil, Zimmerberg, Knonaueramt, Limmattal und die Stadt Zürich, die eine eigenständige Planungsregion ist. In dieser Form und vor allem in dieser Grösse mit, wie gesagt 7 Planungsregionen und immerhin 70 Gemeinden, ist die RZU einmalig in der Schweiz. Zwar gibt es in anderen Kantonen Ansätze zu ähnlichen Organisationen, diese sind aber bedeutend kleiner. Und auch die verbleibenden vier anderen Planungsregionen des Kantons Zürich sind nicht unter einem gemeinsamen Dach zusammengeschlossen.

Die RZU wird finanziert durch die einzelnen Gemeinden und zwar mit CHF 1.15 pro Einwohner. Mitglied der RZU ist aber auch der Kanton Zürich.

Daraus ersehen Sie, dass die RZU eine öffentlich finanzierte Organisation ist; Ihr Budget beträgt rund CHF 1 Mio. pro Jahr.

- **FOLIE ORGANISATION RZU**

Der Verein RZU besteht aus einer Delegiertenversammlung, einem breit abgestützten Vorstand sowie einem interdisziplinär zusammengesetzten Technischen Büro, das ich hier und heute vertreten darf.

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie setzt sich aus insgesamt 115 Delegierten zusammen:

- Dem Präsidenten sowie dem Vizepräsidenten des Vorstandes (2)
- Drei weiteren, von der DV gewählten Vorstandsmitgliedern (3)
- Je einem Delegierten der angeschlossenen 69 Gemeinden (69)
- Drei Vertretern jeder Planungsgruppe (18)
- Fünfzehn Vertretern der Stadt Zürich (15)
- Sowie acht Vertretern des Kantons Zürich (8)

Der Vorstand der RZU besteht aus 17 Personen und wird gebildet aus

- Dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten (2)
- Den Präsidenten der sechs Umland-Planungsregionen (6)
- Drei Mitgliedern aus dem Stadtrat von Zürich (3)
 - Stadtpräsident
 - Hochbauvorsteherin
 - Tiefbauvorsteher
- Drei Chefbeamten aus dem Kanton Zürich (3)
 - Kantonsplaner
 - Chef des Amtes für Verkehr
 - Chef des Amtes für Natur und Landschaft
- Sowie drei von der DV gewählten Berufsfachleuten (3)

Zurzeit wird die RZU von einer Präsidentin geführt. Und zwar ist das die Vorsteherin des Hochbaudepartementes der Stadt Zürich, Frau Stadträtin Kathrin Martelli. Es ist allerdings in keiner Art und Weise festgeschrieben, dass die Präsidentin resp. der Präsident der RZU Mitglied des Stadtrates von Zürich sein muss.

Das Technische Büro umfasst sechs Personen. Neben dem Leiter des Technischen Büros, Herrn Dr. Donald A. Keller, gibt es den Sekretär der RZU, der auch Facharbeiten ausführt sowie drei Planungsfachleute. Und natürlich haben wir ein Sekretariat, das für die administrativen Arbeiten zuständig ist.

- **FOLIE RAUMPLANUNGSSYSTEM CH**

Die Raumplanung der Schweiz kennt grundsätzlich die drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden. Die RZU als Planungsdachverband von sieben Planungsregionen arbeitet damit auf einer eigentlichen Zwischenebene zwischen dem Kanton und den ihr angeschlossenen Gemeinden. Aus dieser Position heraus steht die RZU ihren Mitgliedern punkto regionaler Richtplanung durch Beratung, Analysen, Projekte und Wissenstransfer zur Seite.

Die RZU arbeitet also auf der Stufe der regionalen Raumplanung. Weil die Regionen in der Schweiz aber, wie angedeutet, keine politische Ebene in unserem Rechtssystem darstellen, hat die RZU auch keine Festlegungskompetenzen. Zwar verfügen die Regionalplanungsgruppen mit dem *regionalen Richtplan* über ein Instrument, welches die übergeordneten Festlegungen des kantonalen Richtplans präzisiert. Allerdings müssen die regionalen Richtpläne vom Regierungsrat des Kantons Zürich festgesetzt werden.

Die regionalen Planungsgruppen werden, mit Ausnahme der Stadt Zürich, im Milizsystem betrieben. Die Vorstände dieser Planungszweckverbände treten rund sechs- bis zwölf Mal pro Jahr zusammen und behandeln die aktuellen Planungsfragen von regionaler Bedeutung. Je ein Mitglied des Technischen Büros nimmt in beratender Funktion jeweils an diesen Vorstandssitzungen teil. In diesem Sinn koordiniert die RZU sowohl die Tätigkeiten zwischen den Planungsregionen als auch die Planungsaufgaben zwischen Stadt und Umland. Für die Gemeinden ist sie beratend tätig. Darüber hinaus organisiert die RZU Tagungen, Fortbildungskurse und Gesprächsforen; sie übernimmt dabei auch Moderationen. Ferner führt sie eigene Projekte durch, arbeitet Grundlagenstudien aus und gibt Publikationen zu Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsthemen heraus. Dabei gibt es aber immer wieder zu beachten, dass wir mit unseren Aktivitäten die privaten Büros nicht konkurrenzieren. In Tat und Wahrheit ist es aber eigentlich so, dass wir den Privaten immer wieder zu schönen Aufträgen verhelfen, indem wir Projekte lancieren. Und fast alle privaten Planer haben das in der Zwischenzeit auch kapiert.

Um Ihnen die Vielfalt des Arbeitsfeldes der RZU aufzuzeigen, habe ich ein paar Highlights aus der Tätigkeit der RZU auf dieser Folie hier zusammengestellt:

- **FOLIE TÄTIGKEITEN RZU**

- Verkehrskonzept Furttal (Studie im Hinblick auf die
- Eröffnung der 3. Röhre Baregg)
- Mobilitätsverhalten (Einkaufs- und Freizeitverkehr im Glattal)
- Naturnetz Pfannenstil (ökologisches Vernetzungsprojekt)
- Konsumkonzept Zimmerberg (Umgang mit PE in der Region Zimmerberg)
- Planungsprozess zukünftige Nutzung Filderer (neue
- Verkehrsgunst aufgrund A4)
- Park and Ride im Knonaueramt
- Planungsprozess Zukunft Niederfeld (Verwendung von Land in Dietikon)
- Wettbewerb attraktive Zentren
- Konzept Siedlung und Verkehr Zürich und Umgebung

Diese Liste liesse sich fast beliebig lang fortsetzen, denn immerhin gibt es die RZU ja, wie bereits gesagt, seit 48 Jahren. Das will ich aber nicht tun, sondern ich möchte Ihnen nun in meinem zweiten Teil des Referats einen vertieften Einblick geben in eines dieser Projekte und zwar in das zuletzt genannte «Konzept Siedlung und Verkehr Zürich und Umgebung».

- **FOLIE LOGO KSV**

2. Teil; Das Konzept Siedlung und Verkehr / das Raumentwicklungsleitbild (REL)

Wie ich bereits ausgeführt habe, besteht die Aufgabe der RZU sehr wesentlich in der Förderung des raumplanerischen Denkens und Handelns über Gemeinde- und sogar Regionsgrenzen hinweg. Dies gilt für sämtliche Bereiche der Raumplanung, insbesondere aber für das Themenfeld «Gegenseitige Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsentwicklung», denn hier sind die Probleme im RZU-Gebiet mittlerweile so gross, dass nur noch ein Miteinander weiterhilft.

Anlässlich einer Klausur entstand im Technischen Büro der RZU die Idee, eine raumplanerische Klammer mit dem Titel «Konzept Siedlung und Verkehr Zürich und Umgebung» zu diesem Thema, und wie der Name sagt, für das gesamte RZU-Gebiet zu erarbeiten. Support erhielt diese Idee einerseits von den Statuten der RZU, welche seit je her die Schaffung eines Leitbildes für den RZU-Raum verlangen. Getragen wurde sie aber auch von der Agglomerationspolitik des Bundesrates, welcher, kaum hatten wir unsere Idee auf Papier gebracht, postuliert hatte, dass die grossen Verkehrsprobleme der Schweiz nicht etwa am Gotthard, wie Vertreter der Autolobby immer wieder monieren, sondern vielmehr in den Ballungsräumen der Schweiz liegen und der Bund ergo gewillt sei, den Trägerschaften von sogenannten Agglomerationsprogrammen finanziell unter die Arme zu greifen.

Die finanzielle Unterstützung kann bei einer Organisation, wie sie die RZU eine ist, natürlich nur symbolischen Charakter haben, weil wir ja nur eine beratende Funktion haben. Die vor allem ideelle Unterstützung durch den Bund hat aber sicher wesentlich zur Umsetzung der Idee in ein Konzept und letztlich in ein Leitbild beigetragen.

Nun ist es Gott sei Dank so, dass das Gottvater-Modell des Raumplaners ausgedient hat. Zudem lehrt die Erfahrung, dass verordnete Konzepte resp. Leitbilder meist ungesehen in der Schublade verschwinden, kaum sind sie geboren. Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass für uns vom Technischen Büro der RZU von Anfang an feststand, dass nicht wir die Inhalte dieses Konzeptes bestimmen wollen. Auf der Suche nach den diesbezüglich richtigen Leuten wurden wir schliesslich fündig in einer Gruppe von rund 80 Personen, in welcher VertreterInnen aus dem Kantonsrat (Parlament) des Kantons Zürich, der Verwaltung des Kantons Zürich, VertreterInnen des Gemeinderates der Stadt Zürich, VertreterInnen der Verwaltung der Stadt Zürich sowie VertreterInnen der Umlandregionen der RZU Einsitz nahmen.

Gemeinsam mit diesen Leuten aus Kanton, Stadt und Regionen stiegen wir ein in einen rund zweijährigen Problemlösungs-Prozess, welcher durch die Mitglieder des Technischen Büros organisiert und moderiert wurde.

Gestartet sind wir in den Projekt-Prozess, indem wir alle 7 Planungsregionen (d.h. inkl. die Stadt Zürich) sowie den Kanton Zürich aufgefordert haben, sie sollen sich Gedanken machen zu den Mindestinhalten eines künftigen Konzepts zu Siedlung und Verkehr im Raum Zürich; diese Mindestinhalte hatten wir «Bausteine» genannt.

Alle Bausteine aus sämtlichen Regionen wurden in der Folge zu einem Kondensat verdichtet und als Grundlage in eine erste sogenannte Konzeptkonferenz, welche Sie sich als eine Art «open-Space-Veranstaltung» vorstellen können, eingebracht. Das Ziel dieser ersten Konzeptkonferenz war es, zentrale Fragen, die im Hinblick auf ein Konzept Siedlung und Verkehr geklärt werden müssen, auf den Tisch zu bringen.

Als Resultat hatte sich ergeben, dass die zentralen Fragen vor allem Auskunft zu geben haben über die Entwicklungsvorstellungen der einzelnen Regionen für die nächsten rund 25 Jahre. Also hatte man die Planungsregionen aufgefordert, sich Gedanken zu machen, was in Sachen Siedlung und Verkehr bis ins Jahr 2025 passieren soll. Daraus ergab sich für die Konzeptkonferenz 2 eine Übersichts-Karte.

- **FOLIE KARTE KSV**

Ich denke, dass auch Ihnen ein Blick auf diese Karte genügt um zu vermuten, dass am Schluss der 2. Konzeptkonferenz auf Grund dieser enormen Fülle von Entwicklungsabsichten eine recht grosse Ratlosigkeit über das weitere Vorgehen im Raum stand. Zwar war man sich einig, dass der Faktor «Qualität» eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der RZU-Regionen resp. des gesamten RZU-Raumes spielen soll. Was das allerdings genau heisst und wie man eine hohe Qualität erreicht, wusste man nicht so genau. Es lag daher schon fast auf der Hand, dass das Technische Büro der RZU als Stabstelle der Planungsregionen nun doch noch zum inhaltlichen Arbeiten aufgefordert wurde.

So erarbeiteten wir im Hinblick auf die Konzeptkonferenzen 3 und 4, auf der Basis der Bausteine, der Zielvorstellungen und weiteren Grundlagen, einen Entwurf zum Konzept Siedlung und Verkehr, welcher in der Folge und über den «Umweg» über eine breit angelegte Vernehmlassung, zu welcher alle Gemeinden, die Regionen sowie ausgewählte Verwaltungsstellen von Stadt und Kanton Zürich eingeladen wurden, zum eigentlichen Raumentwicklungsleitbild für das RZU-Gebiet weiter entwickelt wurde. Das Dokument zum Leitbild sieht so aus:

Das Raumentwicklungsleitbild beinhaltet im Wesentlichen:

- **FOLIE AUFBAU REL**
- Eine Ausgangslage
- 4 Prinzipien der Raumentwicklung
- Ziele für das gesamte RZU-Gebiet
- Weiterführende Ziele für die Teilregionen

- **FOLIE TEILRÄUME I**

Das Raumentwicklungsleitbild hält in seiner Ausgangslage fest, dass der Wirtschaftsraum Zürich auch weiterhin DER Wirtschaftsmotor der Schweiz bleiben und damit zusätzliche hochwertige Arbeitsplätze und hervorragende Bildungsinstitute anbieten soll. Dazu gehört auch der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen. Das Raumentwicklungsleitbild hält aber auch fest, dass es sehr wohl Unterschiede in der künftigen Entwicklung des RZU-Gebietes gibt und unterteilt daher den Gesamtraum in einen sogenannten Verdichtungsraum, der sich im Osten und Westen weit über die Kernstadt hinaus erstreckt, sowie in einen Wohngürtel, welcher sich im Süden resp. im Nordosten des Verdichtungsraumes befindet.

Die angestrebte Entwicklung des RZU-Raumes soll sich an 4 wegweisenden Prinzipien orientieren, die da sind:

- **FOLIE PRINZIPIEN DER RAUMENTWICKLUNG**

- Nachhaltigkeit
- Stärken stärken
- Entwicklung, wo Entwicklung ist
- Kurze Wege

Diese vier Prinzipien bilden die eigentliche Basis für die Zielsetzungen zum Thema Siedlung und Verkehr für das gesamte RZU-Gebiet. Es würde an dieser Stelle nun aber zu weit führen, wenn ich Ihnen jedes einzelne Ziel im Detail vorstellen wollte.

- **FOLIE TEILRÄUME II**

Wesentlich ist aber, dass das RZU-Gebiet in die vier Teilräume Furttal, Verdichtungsraum (Limmattal-Stadt Zürich-Glattal) sowie Seebecken und Knonaueramt aufgeteilt wurde. Dass man für den Gesamttraum bis zum Jahr 2025 eine Zunahme bei den Arbeitsplätzen um +22% und bei den Einwohnern eine solche um +11% anstrebt. Und, dass innerhalb des Verdichtungsraumes die erwünschte Siedlungsentwicklung die Schaffung neuer Verkehrskapazitäten vorgibt, während dem in den übrigen Gebieten die heute vorhandenen resp. geplanten Verkehrskapazitäten bestimmen, in wie weit die aktuell gültigen Siedlungsgebiete noch ausgeschöpft werden können oder sollen.

Nun, wie ich von René Anliker erfahren habe, sind Sie unter anderem daran interessiert zu erfahren, wie die Kooperation zu einem solchen Projekt zu Stande gekommen ist. Da der Verein RZU eine stehende Organisation ist, ist die Grundlage für eine Kooperation eigentlich dauernd vorhanden. Es geht also vor allem darum, durch aktuelle Themen und Fragestellungen die kooperativen Aktivitäten hochzufahren. In aller Bescheidenheit darf ich an dieser Stelle bemerken, dass der Anstoss für eine neue Kooperation in der Regel vom Technischen Büro ausgeht. Aber das ist in Tat und Wahrheit ja auch unser Job.

Speziell an der Kooperation zum Projekt Siedlung und Verkehr war allerdings, dass zum ersten Mal überhaupt, ein Projekt in Angriff genommen wurde, welches das gesamte RZU-Gebiet umfasste und damit sämtliche massgebenden Akteure in diesem Raum an einem Tisch vereinigt hat.

Und natürlich ist es auch so, dass die Kooperation zum Projekt Siedlung und Verkehr durch das Technische Büro am Leben gehalten werden muss. Dabei ist es nicht unwesentlich, dass ich nochmals hervorhebe, dass der Grossteil unserer Mitglieder, sprich 6 von 7 Planungsregionen (die Ausnahme bildet erwartungsgemäss die Stadt Zürich) als Miliz-Systeme organisiert ist. Das heisst eben, dass die Vorstandsmitglieder der Planungsregionen gar keine zeitlichen Ressourcen haben, um sich im erforderlichen Ausmass mit dem entsprechenden Thema auseinander zu setzen.

Wie gesagt, hat die RZU keinerlei Festlegungskompetenzen. Damit sind die Resultate, die sich aus den von uns durchgeführten kooperativen Prozessen ergeben, grundsätzlich auch nicht verbindlich. Diese Aussage trifft auch auf das Raumentwicklungsleitbild zu. Und dennoch sollte man die Wirkung solcher Prozesse nicht unterschätzen. Denn Sie können sich vorstellen, dass man ein Ergebnis, dass im Beisein von Kantonsräten, Gemeindepräsidenten, Stadträten von Zürich und Chefbeamten des Kantons erarbeitet wurde, nicht einfach so ignorieren kann. Aber natürlich ist die Gemeindeautonomie in der Schweiz so gross, dass sich eine Kommune grundsätzlich nicht an beispielsweise das Ziel des REL halten muss, welches besagt, dass das Siedlungsgebiet in den Gemeinden ausserhalb des Verdichtungsraumes nicht weiter ausgedehnt werden soll.

Soviel zu ersten allgemeinen Fragen Ihrerseits, wie sie René Anliker mir gegenüber deklariert hat. Ich stehe Ihnen nachher selbstverständlich und sehr gerne noch zur Verfügung. Lassen Sie mich aber ab dieser Stelle noch ein paar Worte zu weiterführenden Arbeiten zum «Raumentwicklungsleitbild» verlieren.

Bereits beim Erarbeitungsprozess des Raumentwicklungsleitbildes zu Siedlung und Verkehr wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass auch das Thema Landschaft in dieses Leitbild integriert werden sollte. Ganz unschuldig an dieser Forderung bin ich persönlich nicht. Wie auch immer, im letzten Herbst hat das Technische Büro der RZU ein Projekt mit dem Namen «Landschaft_RZU» lanciert und damit die inhaltliche Vervollständigung des Raumentwicklungsleitbildes eingeläutet.

Auf einer anderen Ebene geht es um die Verankerung und Konkretisierung des Raumentwicklungsleitbildes auf Stufe Regionen. Typisch Schweizerisch geht das überall ein wenig anders von statten. So überarbeiten die einen Regionen ihre bisherigen regionalen Leitbilder entsprechenden den Inhalten des RZU-Leitbildes. Andere Regionen setzen zunächst bei den Verbandsordnungen an und wieder andere, wie die Planungsregion Knonaueramt, erarbeiten ein regionales Raumentwicklungskonzept. Mit diesem Stichwort ist der Pass an Herr Walter Ess gespielt, der Ihnen nun weitere Infos eben zu diesem REK-Knonaueramt und zu noch viel mehr geben wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Unterlagen zum Abgeben

- *RZU/Metropolitangebiet Zürich*
- *RZU/Unsere Aufmerksamkeit gilt dem Lebensraum Zürich*
- *RZU/Kurz und bündig*
- *Raumentwicklungsleitbild*

RZU



Regionalplanung Zürich und Umgebung

Referat von Roger Strebel
Dipl Forst-Ingenieur ETH
Dipl. Raumplaner ETH/NDS

vision rheintal meets RZU
23. März 2006



Aufbau des Referats

1. Teil

Die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

- *Begrüssung und Einleitung*
- *Was ist die RZU?*
- *Wo ist die RZU tätig?*
- *Weshalb wurde die RZU gegründet?*
- *Wie ist die RZU organisiert?*
- *Was für Aufgaben nimmt die RZU wahr?*

2. Teil

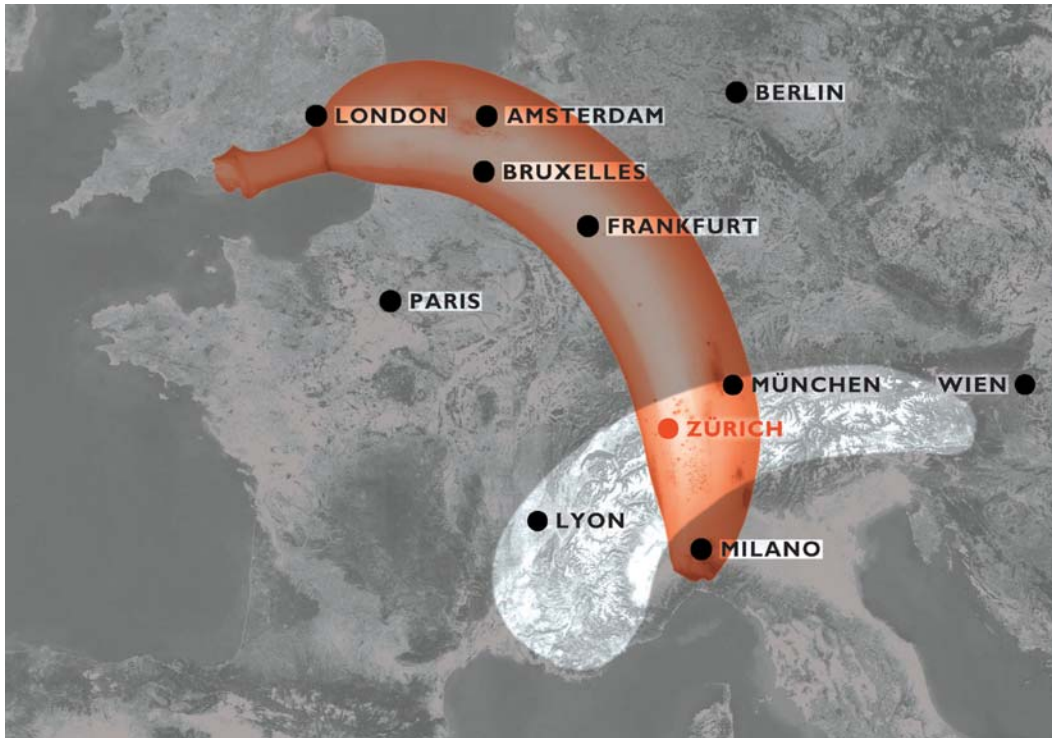
Das Konzept Siedlung und Verkehr Zürich und Umgebung / das Raumentwicklungsleitbild (REL)

- *Anlass für das REL*
- *Erarbeitung des REL*
- *Resultate/Aussagen des REL*
- *Weiterführende Arbeiten*

vision rheintal meets RZU
23. März 2006



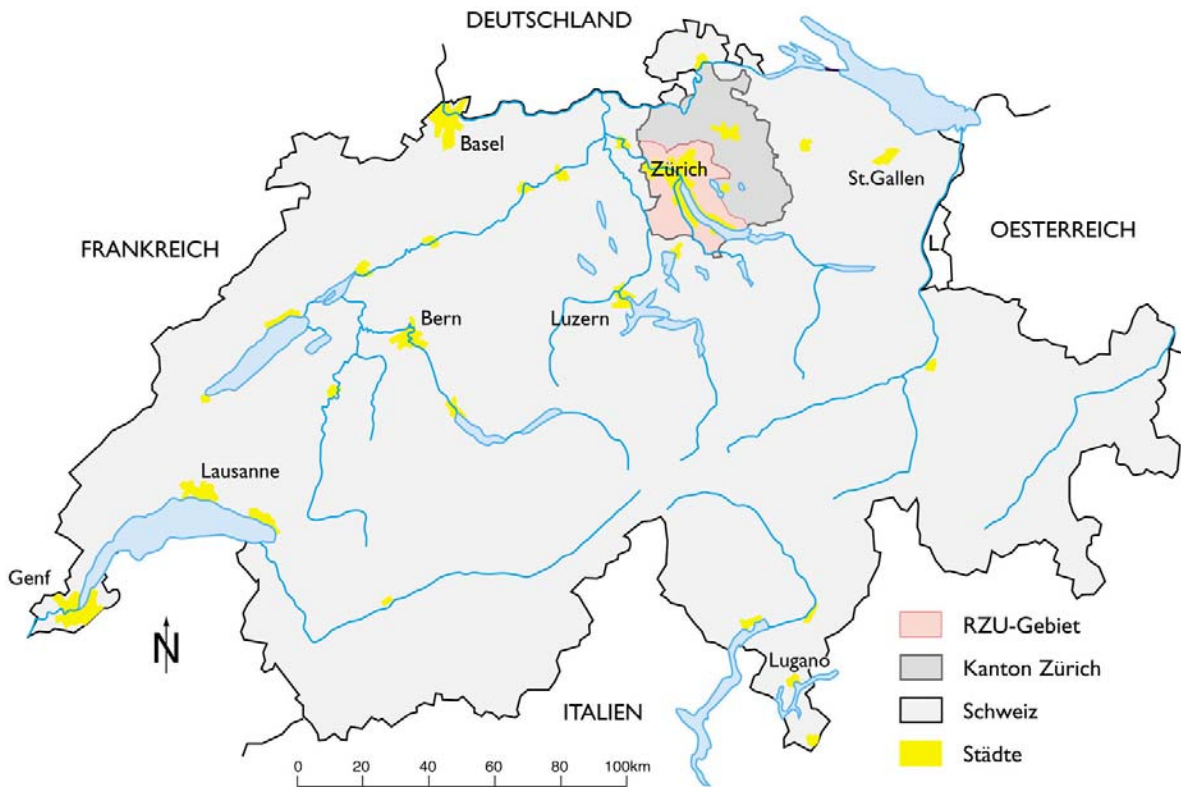
Lage in Europa



vision rheintal meets RZU
23. März 2006



Schweiz - Kanton Zürich - RZU



vision rheintal meets RZU
23. März 2006



Agglomeration Zürich



Kanton Zürich:

- 171 Gemeinden
- 1'700 km² Fläche
- 1.25 Mio. EinwohnerInnen

Agglomeration Zürich:

- 132 Gemeinden
- 1'100 km² Fläche
- 1.08 Mio. EinwohnerInnen

Gebiet der RZU:

- 70 Gemeinden
- 695 km² Fläche
- 0.8 Mio. EinwohnerInnen

vision rheintal meets RZU
23. März 2006



RZU-Regionen



Stadt Zürich;

1 Gemeinde

Zürcher Planungsregion Furttal ZPF;

7 Gemeinden

Zürcher Planungsregion Glattal ZPG;

13 Gemeinden

Zürcher Planungsregion Pfannenstil ZPP;

12 Gemeinden

Zürcher Planungsregion Zimmerberg ZPZ;

12 Gemeinden

Zürcher Planungsregion Knonaueramt ZPK;

14 Gemeinden

Zürcher Planungsregion Limmattal ZPL;

11 Gemeinden

vision rheintal meets RZU
23. März 2006



Organisation



Delegiertenversammlung

115 Delegierte

Vorstand

17 Vorstandsmitglieder

Technisches Büro

5 Planungsfachleute
1 Sekretariat

vision rheintal meets RZU
23. März 2006



Planungssystem der Schweiz

Institution	Gesetz	Planungsinstrument	Mitwirkung	Bewilligung	Verbindlichkeiten
Bund	Bundesgesetz über die Raumplanung	- Grundlagen - Konzepte - Sachplanungen	Kantone		Öffentliche Verwaltungen aller Stufen
Kanton	Kantonales Bau- und Planungsgesetz	Kantonaler Richtplan	- Bundesverwaltung - Nachbarkantone - Regionen/Gemeinden		Öffentliche Verwaltungen aller Stufen
Planungsregion		Regionaler Richtplan (nur in einigen Kantonen)	- Kantonale Verwaltung - Nachbarregionen - Gemeinden		Kantonale, regionale und kommunale Behörden
Gemeinde	Bau- und Zonenpläne	«Nutzungsplan» = «Widmungsplan»	- Region - Kommunale Bevölkerung - Grundeigentümer		Grundeigentümer

vision rheintal meets RZU
23. März 2006



Auszug aus den Tätigkeiten der RZU

- Verkehrskonzept Furttal
- Mobilitätsverhalten
- Naturnetz Pfannenstil
- Konsumkonzept Zimmerberg
- Planungsprozess zukünftige Nutzung Filderen
- Park and Ride im Knonaueramt
- Planungsprozess Zukunft Niderfeld
- Wettbewerb attraktive Zentren
- Konzept Siedlung und Verkehr Zürich und Umgebung

vision rheintal meets RZU
23. März 2006



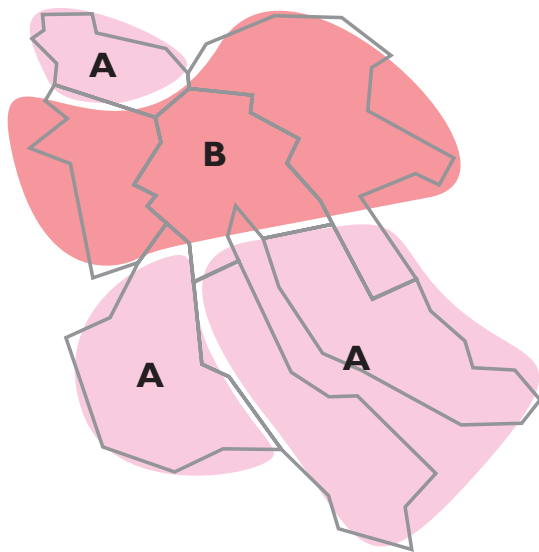
Konzept Siedlung und Verkehr Zürich und Umgebung



vision rheintal meets RZU
23. März 2006



Teilräume des RZU-Gebietes I



A: Wohngürtel

- Furtttal
- Seebecken
- Knonaueramt

B: Verdichtungsraum

- Limmattal
- Stadt Zürich
- Glattal

Prinzipien der Raumentwicklung

Nachhaltigkeit

Bei räumlichen Eingriffen und Aktivitäten sind die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte sorgfältig untereinander abzuwägen.

Stärken stärken

Positive Entwicklungen und vorhandene Qualitäten sollen erhalten, betont und unterstützt werden.

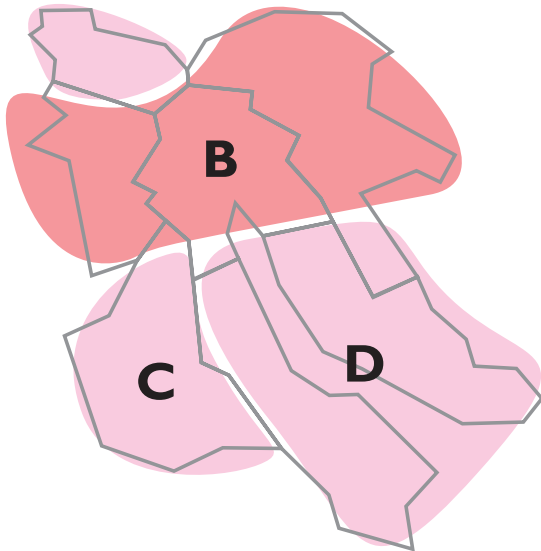
Entwicklung, wo Entwicklung ist

Die bauliche Dynamik soll sich künftig in jenen Gebieten konzentrieren, welche bereits heute davon geprägt sind.

Kurze Wege

Das Siedlungs- und Verkehrsnetz ist im Hinblick auf eine effiziente Nutzung knapper Ressourcen so auszugestalten, dass die Wege zwischen den elementaren Lebensbereichen «Wohnen», «Arbeiten», «Einkaufen» und «Erholen» räumlich und zeitlich möglichst kurz ausfallen.

Teilräume des RZU-Gebietes II



Teilräume:

- A: Furttal
- B: Verdichtungsraum (Limmattal-Stadt Zürich-Glattal)
- C: Knonaueramt
- D: Seebecken

Zunahme Arbeitsplätze/Einwohner

(bis 2025):

A: +22% / +129'500 = 715'000 total

E: +11% / + 88'000 = 900'000 total

Verdichtungsraum:

Verkehrskapazitäten orientieren sich an der Siedlungsentwicklung

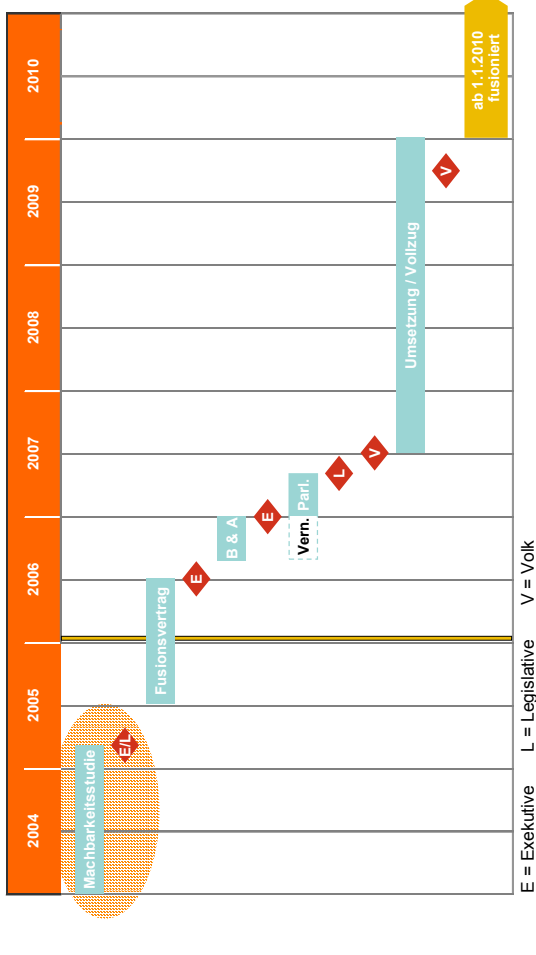
Übriges Gebiet:

Verkehrskapazitäten geben Siedlungsentwicklung vor

2. Präsentationen und Dokumente Agglo Luzern

**Fusion Littau Luzern
Vision Rheintal**

23. März 2006

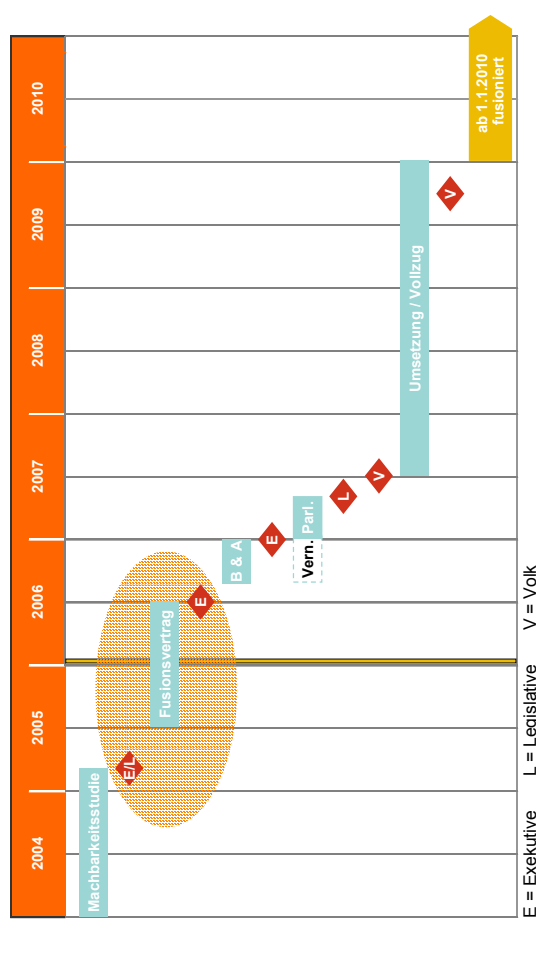


E = Exekutive L = Legislative V = Volk

Schlussfolgerungen Machbarkeitsstudie LITTAU-FUSION-LUZERN

- These 1:** Eine Fusion ermöglicht die Erhöhung des Dienstleistungsangebotes für die Einwohner der Gemeinde Littau.
- These 2:** Eine Fusion würde die Steuerbelastung für die Einwohner von Littau um 3.5 Steuerzehntel senken.
- These 3:** Eine Fusion hat positive Auswirkungen auf strategische Politikfelder.
- These 4:** Durch eine Fusion kommen zwei unterschiedliche politische Kulturen zusammen.

Meilensteine Fusionsprozess (II)

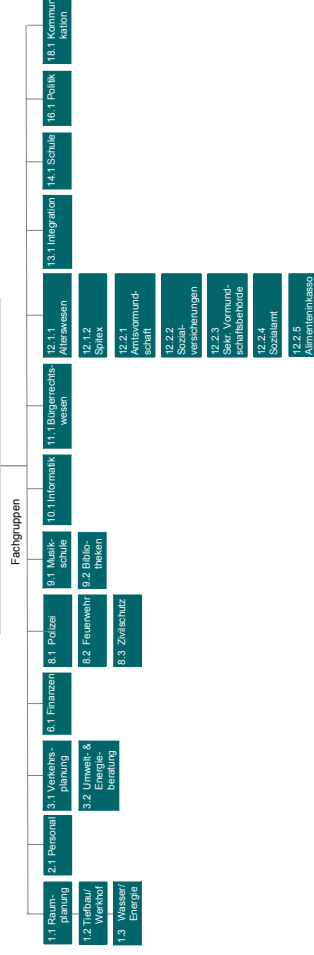
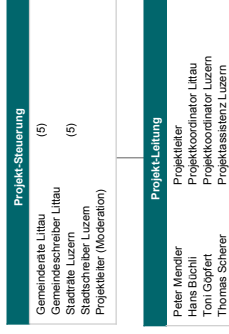


E = Exekutive L = Legislative V = Volk

Erarbeiten eines Fusionsvertrages, der die wesentlichsten Eckwerte einer möglichen Zusammenlegung der Gemeinde Littau mit der Stadt Luzern festhält und dem Stimmvolk im Juni 2007 zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Dabei sind folgende Teilziele zu erreichen:

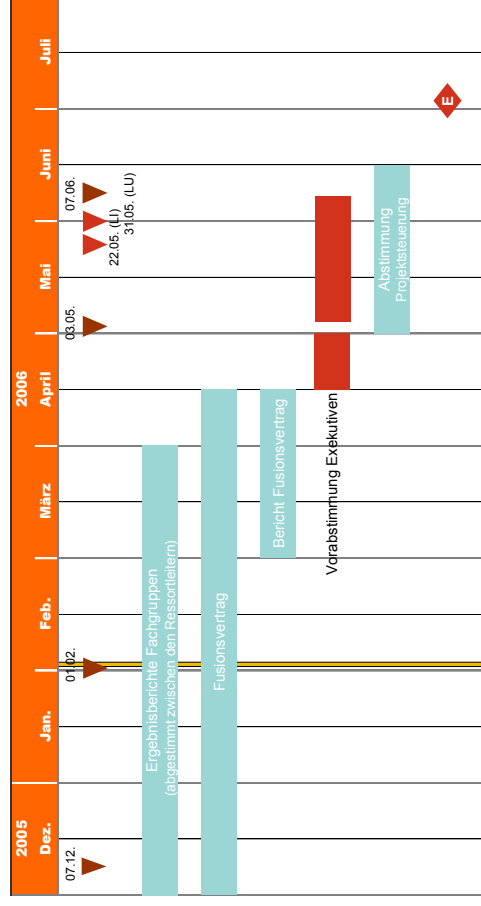
- Bilaterale Gespräche der Gemeinde- und Stadträte zu den offenen entscheidungsrelevanten Fragen der Fusion
- Politische Stellungnahmen des Gemeinderates Littau und des Stadtrates Luzern zur Fusion im Juni 2006
- Ausformulierter Fusionsvertrag mit den entsprechenden Erläuterungen dazu
- Kreditvorlagen zur Abdeckung der Fusionskosten
- Aktivitäten- und Zeitplan für die Beratung und Entscheidungsfindung zum Fusionsvertrag - vom Antrag an die Parlamente im Juni 2006 bis zur Volksabstimmung im Juni 2007



Leitlinien für den Fusionsprozess

- Finanzen
- Politische Strukturen
- Dienstleistungen
- Identität der Ortsteile und Quartiere
- Raum- und Verkehrsplanung
- Personal

Ecktermine Fusionsvertrag



▼ = Meeting Exekutiven
 ▼ = Meeting Projektsteuerung
 E = Entscheidung Exekutiven

Fusionsvertrag: Wichtigste Inhalte (*Aufzählung nicht vollständig*)

- Allgemein**
- Zeitpunkt der Fusion
 - Treuepflicht und Übergangsregelungen bis Inkrafttreten Fusion
- Hauptteil**
- Organisation Legislative
 - Organisation Exekutive
 - Organisation weiterer Organe
 - Regelungen Personal
 - Absichtserklärungen zur Organisation der Ressorts (soweit für die Stimmberechtigten wichtig)
- Schluss**
- Verzeichnis hängiger Geschäfte
 - Regelung Amtsübergaben
 - Kostenverteiler im Zusammenhang mit dem Vollzug
 - Zustandekommen des Vertrages

Einbezug der Mitarbeitenden

- Mitarbeit des Kaders in den Fachgruppen
- Regelmässige Information (Bulletin)
- „Ombudsstelle“ in Littau und Luzern
- Leitlinie: Keine Entlassungen

LuzernPlus – Ideen der Geschäftsstelle



Zweck Luzern Plus



- Bewusstsein stärken für Anliegen der Agglomeration
- Lobbying auf allen Ebenen
- Zusammenarbeit fördern
- subsidiäre Unterstützung bei Fusionen
- Initiieren neuer Projekte

Netzwerk Luzern Plus



- Plattform für Koordination und Kommunikation
- Netzwerk als Voraussetzung für erfolgreiches Lobbying

Nächster Schritt



- Kontakt mit Gemeinden/ Organisationen. Beispiele: VLG, RPV, RWF, ÖVL Aggloprogramm
- Bedürfnisse eruieren
- keine Doppelspurigkeiten
- Rolle Luzern Plus klären

Strategien



- Ziel starke Region Luzern
- Verschiedene Wege und Strategien führen zum Ziel
- Strategie Luzern Plus definieren

Nächste Schritte Lobbying/Kommunikation



- Politische Agenda 06/07 mitgestalten:
 - Universität
 - Stadt Luzern / Littau
 - Agglo Programm
 - weitere
- Kommunikation
 - mit den Mitgliedern
 - mit der Bevölkerung

Zusammenarbeit als Schwerpunkt



- **Kosten sparen**
 - Infrastrukturen besser ausnützen
 - Investitionen gemeinsam
- **Bessere Dienstleistungen**
 - Aufgabengebiete konzentrieren
 - weniger „Gemischtwarenladen“
- **Positive Ausstrahlung**
 - Luzern Plus wird positiv wahrgenommen

Erfolge bei regionaler Zusammenarbeit



Wie arbeiten wir?



- Geschäftsstelle von LuzernPlus bei GKL/GALU
Beizug von Fachleuten
- projektorientiert / umsetzungsorientiert
- Dienstleistungen

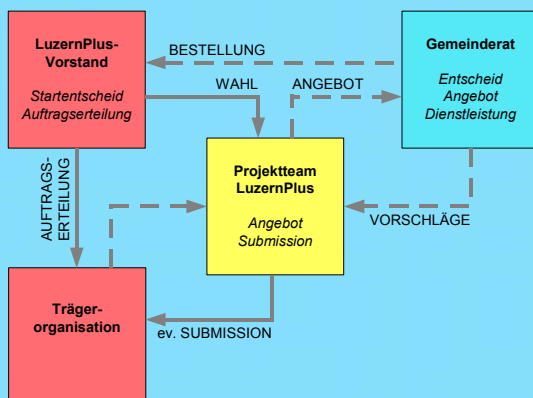
Handlungsfeld Infrastruktur / Bau

Beispiele



- **Kanalisation**
15 Betreiber = 2 Netze!
gemeinsamer Betrieb/Unterhalt
- **Harmonisierung**
Bauvorschriften

Dienstleistungen für Gemeinden



Handlungsfeld Infrastruktur Sportanlagen

Sportanlagen



- Regionale Sportanlagen
z.B. Saalsporthalle
- Zusammenarbeit mit IG Sport

Handlungsfeld Energie



- Projekte für Contracting im Bereich Abwärme / erneuerbare Energien (Klimarappen)
- Vollzugsaufgaben gemeinsam lösen
- Projekte mit hohem regionalem Wertschöpfungsanteil

Handlungsfeld Familie Agglo-Kid

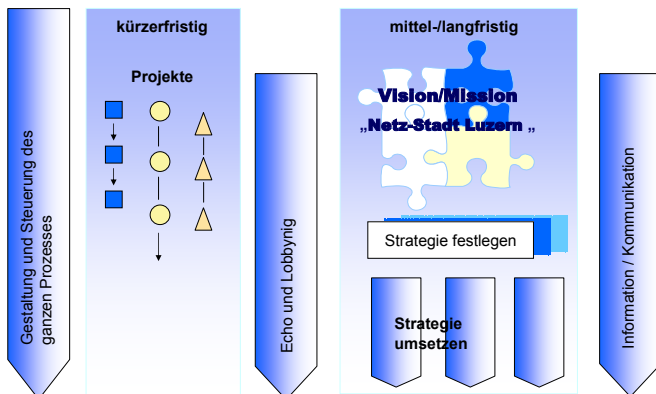


- Familienergänzende Kinderbetreuung
- Projekt ausgearbeitet (PASL)
Umsetzung prüfen

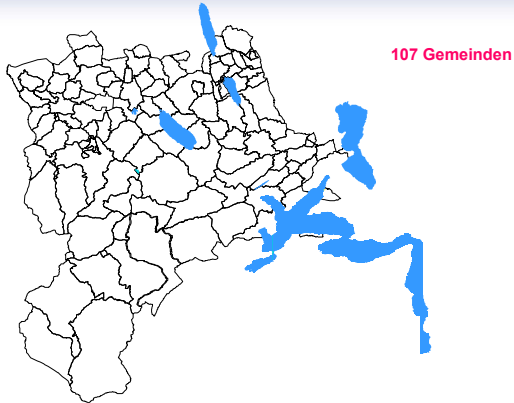
„Luzern holt wenig Krippengeld“, NLZ 8.2.2006



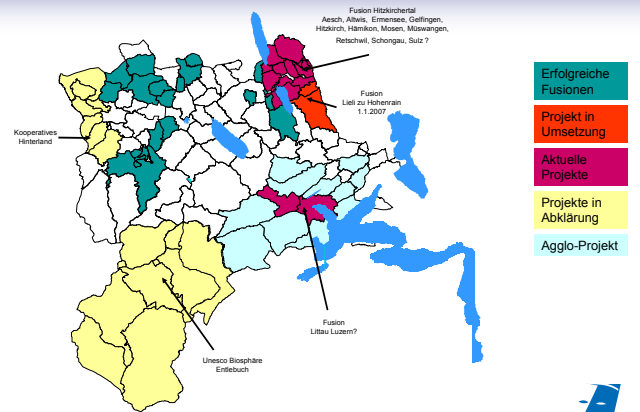
Luzern Plus Strategieprozess: Design Übersicht



Stand beim Start 1997



Momentansicht



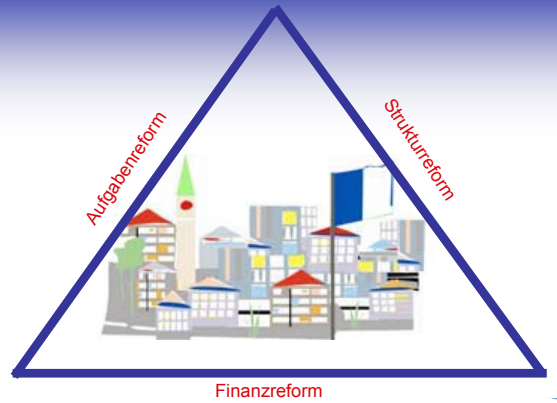
Gemeindereform 2000+

Die Ziele

- Gemeinden stärken
- Strukturen für die Zukunft schaffen
- Öffentliche Hand entlasten
- Grösserer politischer und finanzieller Handlungsspielraum
- Mehr Mitsprache/Demokratie



Gemeindereform 2000+



Gemeindereform 2000+

Anpassung der Gesetze

- Neues Finanzausgleichgesetz (seit 2003 in Kraft)
- Totalrevision Gemeindegesetz (seit 2005 in Kraft)
- Anpassung der Verfassung:
Gemeindeartikel

Ziele:

- Erhöhte Selbstständigkeit
- Mehr Handlungsspielraum
- Transparenz



Finanzreform

Das Modell

- Ressourcenausgleich
 - Disparitätenabbau
 - Mindestausstattung
- Strukturausgleich
 - topografischer Lastenausgleich
 - soziodemografischer Lastenausgleich



Aufgabenreform

Die Ziele

Klare Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden

- Kosteneinsparung
- Erhöhte Effizienz
- Mehr Bürgernähe
- Gewinn an Gestaltungsfreiheit



Strukturreform

Die Ziele

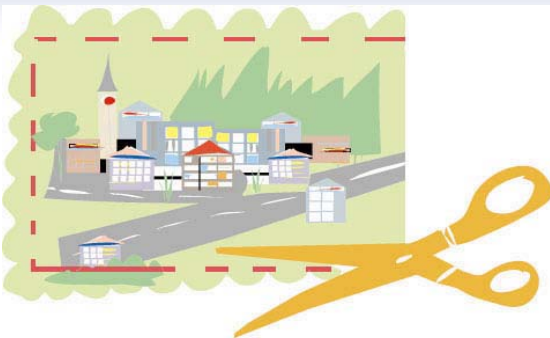
- Gemeinden kostenoptimal führen
- Aufgaben selbstständig erfüllen
- Umfassende Dienstleistungen erbringen



- Kurz: Mittleres Leistungsniveau

Vorgehen bei Fusionen

Jede Fusion ist einzigartig, es braucht massgeschneiderte Lösungen



Problemfelder

- Zwei abgebrochene Fusionen
- Der Finanzausgleich wirkt fusionshemmend
- Und die Agglomeration?



Und die Agglomeration?



Fazit

Die Vision im Auge behalten



3. Präsentation Rapperswil-Jona

Vereinigung Rapperswil-Jona



1. Vorgeschichte / Ausgangslage / Geographie
2. Triebfedern der Vereinigung Rapperswil-Jona
3. Kritische Faktoren bis heute
4. Projektmanagement
 - Erfolgsfaktoren
 - Projektorganisation
 - Grundsätze
 - Phasenplan
5. Kosten / Einsparungen
6. Kein Parlament: Modell „Dritter Weg“
7. Schule
8. Rolle der Kantone
9. Weiteres Vorgehen
10. Diskussion

1. Vorgeschichte / Ausgangslage / Geographie



- 1999: Erster Versuch der Behörden
- 2003: Zweite Abstimmung aufgrund einer Volksinitiative
 - 52% Ja in Jona
 - 86% Ja in Rapperswil
- 2005: Definitive Abstimmung über den Vereinigungsvertrag (61% Jona, 89% Rapperswil)
- Seit Jahren sehr enge Zusammenarbeit oder gemeinsame Aufgabenerfüllung auf praktisch allen Gebieten
Ausnahmen: Finanzen / Landwirtschaft / Altstadt
- Jona und Rapperswil sind wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell eng verflochten
- Die Geschichte (Jona ist ehemaliges Untertanengebiet) ist in emotionaler Hinsicht ein belastender Faktor
- Jona: 17'500 Einwohner
Rapperswil: 7'500 Einwohner



2. Triebfedern der Vereinigung Rapperswil-Jona



- Art. 99 KV: Das Gesetz fördert die Vereinigung von Gemeinden im Interesse eines *wirtschaftlichen Mitteleinsatzes* oder einer *wirksamen Aufgabenerfüllung*.
- R-J: - Wirksame Aufgabenerfüllung als entscheidendes Kriterium
 - Strukturen vereinfachen (2 Gemeinden / 4 Schulgemeinden / diverse Zweckverbände)
 - Autonomie / Handlungsspielraum der Gemeinde umfassend wahrnehmen
 - Mehr Gewicht (R-J wird Nr. 22 in der Schweiz)
 - Einheitliche Finanzpolitik (eine Gemeinde – ein Haushalt)
- Keine Gründe in R-J:
 - Finanzielle Notlage
 - Leistungsfähigkeit und Qualität der Verwaltung

3. Kritische Faktoren bis heute



- Alles, was mit *Geld* und *Gefühl* zu tun hat (Name, Steuerfuss etc.)
- Legitimationsproblematik der heute gewählten Behörden

Ziel: Aus möglichen Stolpersteinen Meilensteine machen!

- Identität Rapperswil-Jona stärken (proaktiv handeln)
- Glaubwürdige Finanzpolitik

4. Projektmanagement: Strategische Erfolgsfaktoren



Politische Erfolgsfaktoren

- Vereinigungskompatible Politik inkl. Investitionen und Steuerfuss auf allen Ebenen
- Einheitsgemeinde zielgerichtet und ganzheitlich angehen
- Weitere Fusionen ideell unterstützen (Gewerbevereine, Parteien, etc.)

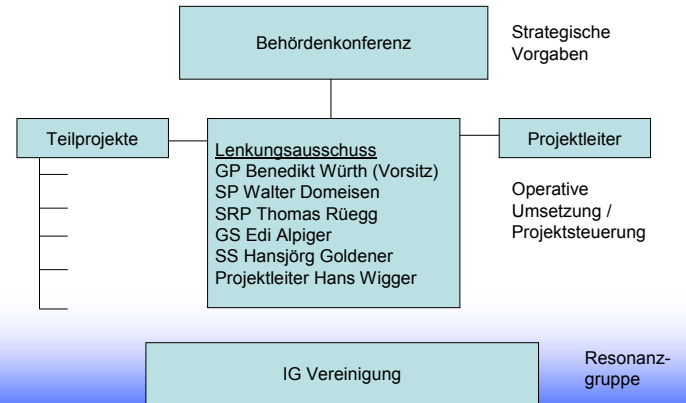
4. Projektmanagement: Strategische Erfolgsfaktoren



Methodische Erfolgsfaktoren

- Einigkeit bei der Projektbearbeitung (unité de doctrine)
- Hochstehende Zusammenarbeitskultur, horizontal und vertikal
- Effizientes Projektmanagement
- Verwaltung gut ins Projekt einbeziehen
- Sachorientierung vor politischen Kriterien
- Richtige Schwerpunktsetzung bei den Ressourcen (interne/externe Ressourcen)
- Gleichbleibend hohe Qualität im Alltagsgeschäft

4. Projektmanagement: Projektorganisation



4. Projektmanagement: Grundsätze



1. Schlanke Projektorganisation
2. Klare Führungsstrukturen im Gesamtprojekt sowie in den Teilprojekten
3. Keine externe Beratung für Management Gesamtprojekt, sondern eigene Ressourcen frei stellen
4. Externe Berater situativ resp. für Teilprojekte beiziehen, wenn:
 - a) Mangel an Ressourcen
 - b) Mangel an spezifischem Know-How
 - c) Konfliktträchtige Ausgangslage

4. Projektmanagement: 3-Phasenplan



- Phase 1: Arbeiten, die bis zur Abstimmung über den Vereinigungsvertrag und die Gemeindeordnung zu erfüllen sind
- Phase 2: Aufgaben, die bis 1.1.2007 zu erledigen sind
- Phase 3: Aufgaben, die nach dem 1.1.2007 erledigt werden können

Dazu kommen Daueraufgaben wie Kommunikation, Personelles etc.

A) Teilprojekte, welche Gemeindeordnung und Vereinigungsvertrag betreffen (Phase 1)



- Leitbildaussagen / Handlungsgrundsätze
- Wappen der neuen Gemeinde
- Behördenorganisation
- Inkorporation der Schulgemeinden
- Vereinigungsvertrag / Gemeindeordnung
- Anträge an den kantonalen Gesetzgeber
- Grundsätzliches zu den Werken
- Thematik Ortsgemeinde

Projekte, die aus andern Gründen in Phase 1 an die Hand genommen werden



- Klärung Pensionskassenfrage
- Verwaltung: Aufbauorganisation, Leitplanken, Informatik
- Verwaltungsstandort regeln
- Überprüfung relevanter Vereinbarungen und Verpflichtungen



Phase 2

1. Informatiklösung im Detail realisieren
2. Organisation und Definierung der Details verschiedener Aufgabenbereiche
3. Detailorganisation der Verwaltung und Behörden (Ablauforganisation, Stellenplan, Stellenbewertung etc.)
4. Neues Erscheinungsbild entwickeln und umsetzen
5. Personalmassnahmen
6. Eigentumsübertragungen
7. Unmittelbare Aspekte des Vereinigungsvertrags und der Gemeindeordnung (Wahlen etc.)
8. Vorbereitung Budget 07
9. Detaillierte Planung und Umsetzung Verwaltungsräumlichkeiten
10. Weitere Teilprojekte (Kultur, Tourismus, Kinderbetreuung, Alter und Gesundheit, Material, Liegenschaften)
11. Umsetzung Informatik (Hardware, Netz, Migration etc.)



Phase 3

1. Überarbeitung von Reglementen, Verordnungen und Vereinbarungen
2. Zonenplan
3. Zahlreiche Feinjustierungen
4. Betriebliche Konsolidierung



Fixe Daueraufgaben

1. Kommunikation
2. Kompatibilitätsprüfung des Behörden- und Verwaltungshandelns
3. Personalbereich



5. Kosten / Einsparungen / Synergien

- Schätzung (1999): 1,2 Mio. Franken = 2 Steuerprozente (Betrag hat sich im Laufe der Zeit erhärtet)
- Während Übergangsphase (seit 30.11.2003) werden Stellen, welche im Rahmen der natürlichen Fluktuation frei werden, auf der Basis besonderer Arbeitsverhältnisse besetzt (z.B. befristete Verträge).



6. Kein Parlament: Modell „Dritter Weg“

- Initiative verlangte ausdrücklich Verzicht auf ein Parlament
- Behörden: Kein Gegenvorschlag, aber flankierende Massnahmen im Rahmen des so genannten „dritten Wegs“
- Elemente des 3. Wegs:
 - Einführung der obligatorischen Urnenabstimmung
 - Ausbau direktdemokratischer Rechte (Volksmotion, Volksinterpellation) vgl. Kantone Zug, Bern, Solothurn
 - Erweiterte Aufgaben der GPK
 - Verstärkte Mitwirkung und Beteiligung der Bevölkerung (Stadtentwicklungsforum, Vernehmlassungsverfahren, Hearings etc.)
 - Ombudsperson
 - Transparente und aktive Kommunikation
- Anpassungen des kantonalen Gemeindegesetzes erforderlich hinsichtlich Ausbau Volksrechte und Kompetenzen GPK
- Rapperswil-Jona ist grösste Schweizer Stadt ohne Parlament



7. Schule

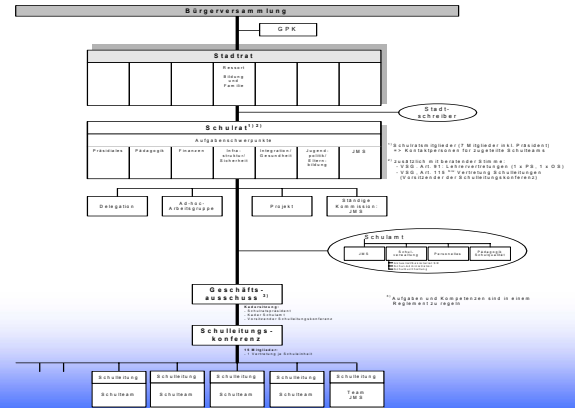
- Heutige Organisation: Oberstufenschulgemeinde Rapperswil-Jona, Primarschulgemeinde Rapperswil, Primarschulgemeinde Jona, Primarschulgemeinde Wagen
- Kennzeichen der Ausgangslage
Vier Körperschaften = vier unterschiedliche Kulturen!
♥ Aufbau einer Zusammenarbeitskultur
♥ Erfolgsfaktoren: Handlungsgrundsätze, Projektorganisation, Information
- Vorgabe in der Initiative: Bildung einer Einheitsgemeinde
 - Schule wird Bestandteil der städtischen Gesamtpolitik;
 - Ressort Bildung und Familie (Ressortbezeichnung als Strategie)
 - Vernetzung und gemeinsame Bearbeitung von Querschnittthemen, wie Jugendpolitik, soziale Fragen (z.B. Gewaltprobleme usw.), ausserschulische Betreuungsangebote, Schulwegsicherung, Stadtentwicklung
 - Synergien in verschiedenen Bereichen wie Bauten, Liegenschaften, Informatik, Rechnungswesen
 - Konzentration der Schulbehörden auf den Bildungsbereich

7. Schule



- Zur Vereinigungsphilosophie und –strategie im Bereich Schule:
 - Gute Grundsätze im Kapitel Bildung und Familie; Wertschätzung der Schule!
 - Kompetente Ansprechpartner auf allen Stufen sind von wichtiger Bedeutung und Nähe zum Bürger ist wesentlich
 - Grösse des Schulkreises ist nur bedingt relevant
 - Klare Ermächtigungssituation schaffen
- Organigramm
 - Trennung der strategischen und operativen Ebene
 - Zweckmässige Organisation, bedarf jedoch einer klaren Kompetenzregelung (Verwaltung, Geschäftsausschuss)
 - Zuständigkeiten ohne Leerlauf!

Teilprojekt Schule Organigramm Volksschulbereich



8. Rolle der Kantone



- Steuerfussgefälle während einer bestimmten Phase ausgleichen
- Problematik einmalige Restrukturierungskosten (kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen)
 - ♥ Am Anfang kostet eine Vereinigung Einiges!
- Unterstützung in Rechts- und anderen Fragen

Fazit: Ein Fusionsgesetz bzw. eine Anpassung des Gemeindegesetzes ist dringend.
→ Elemente der kantonalen Vernehmlassung zum Fusionsgesetz

Gesetz über Gemeindebereinigungen und weitere Bestandesänderungen – Entwurf vom 22.11.2005



- Vereinigung von Gemeinden
- Abtrennung von Gemeindeteilen (Anschluss an andere oder Bildung einer neuen Gemeinde)
- Aufhebung von Gemeinden
- Schlussbestimmungen

A1) Vereinigung



- Grundsatzbestimmung der Bürgerschaften
 - Aufgrund übereinstimmendem Beschluss der Räte der beteiligten Gemeinden bzw. Parlamente
 - Aufgrund von Initiativen
- Bei Gutheissung
 - Vereinigungsbeschluss (Abstimmung der Bürgerschaften)
 - Konstituierungsrat (Zusammensetzung gemäss Vereinigungsbeschluss)
 - Gemeindeordnung (Abstimmung neue Bürgerschaft)
 - Wahlen Rat, GPK

A2) Weitere Regelungen



- Rechtsnachfolge
- Bürgerrecht
- Mitgliedschaften in Zweckverbänden
- Selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen der Gemeinden
- Weitergeltung von Reglementen und Vereinbarungen

A3) Förderung von Zusammenschlüssen



Kantonsverfassung Art. 99:

¹Das Gesetz fördert die Vereinigung von Gemeinden im Interesse eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes oder einer wirksamen Aufgabenerfüllung.

²Unterbleibt eine gebotene Vereinigung oder werden andere Gemeinden in der Aufgabenerfüllung erheblich behindert, kann es vorsehen, dass:

- a) Mehraufwendungen im Finanzausgleich nicht berücksichtigt oder Beiträge herabgesetzt werden;
- b) Gemeinden vereinigt werden.

A4) Entwurf Art. 16



Förderung, wenn vereinigte Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben insgesamt

- leistungsfähiger (Leistungen eigenverantwortlich erbringen und finanzieren)
- wirtschaftlicher (Leistungen mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erbringen)
- wirksamer (Leistungen mit geeigneten Mitteln erbringen und nach Massgabe des öffentlichen Interesses hohen Nutzen erzielen)

A5) Förderbeiträge



- a) Projektbeiträge
- b) Entschuldungsbeiträge
- c) Beiträge an Abgangsentschädigungen
- d) Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand
- e) Startbeiträge

- B Abtrennung von Gemeindeteilen (Anschluss an andere oder Bildung einer neuen Gemeinde)
- C Aufhebung von Gemeinden
- Verfahren grundsätzlich gleich wie A)
 - Keine finanzielle Förderung
- D) Schlussbestimmungen

E) Kritik



- Richtige Stossrichtung:
 - Förderung der Eigenverantwortung
 - Anreize statt Zwang
- Positiv, dass Verfahren nun geregelt
- Offene Formulierungen der Beitragsregelungen = Spielraum für situationsgerechte Lösungen
- Nicht nur Vereinigungen fördern, sondern auch „Vorstufen“ dazu
- Nicht nur finanzielle Anreize schaffen, sondern auch Annäherungsprozesse in den Köpfen fachlich unterstützen
- Rechtsanspruch auf Beiträge statt Kann-Formulierung
- Schulgemeinden zwingend einbeziehen
- Höhere Förderbeiträge vorsehen

F) Verfahren



- Vernehmlassung bis Ende Januar 2006
- Überarbeitung
- Verabschiedung durch Regierung
- Bearbeitung in Kommission Kantonsrat
- Verabschiedung durch Kantonsrat
- Evtl. Referendumsverfahren

4. NZZ Artikel betreffend Zusammenarbeit zwischen Gemeinden



Wo beginnt die Stadt, wo hört sie auf? Die Frage ist in der Schweiz nur noch schwer zu beantworten, nicht nur beim Blick von Castagnola auf Lugano.

Wider eine Drei-Klassen-Schweiz

Drei Szenarien für das verstädterte Land und was daraus zu folgern ist

Von Daniel Kübler*

Obwohl immer noch Matterhorn und Rigi die Kalenderblätter dominieren: Die Schweiz ist zu einem (vor)städtischen Land geworden. Der Autor hat im Auftrag der SP Schweiz drei Szenarien entwickelt, wie sich das urbane System Schweiz bis 2030 entwickeln könnte, und daraus Postulate für eine ganzheitliche Agglomerationspolitik abgeleitet.

Die Verstädterung der Schweiz hält an. Sie wird getrieben von wirtschaftlicher Dynamik und von der technologischen Entwicklung der Verkehrsmittel. Die heute dominierende urbane Form in der Schweiz ist die Agglomeration: funktional zusammenhängende Siedlungsgebiete, die sich über die Grenzen von mehreren Gebietskörperschaften erstrecken. Die Gemeindeform der Schweizer Agglomerationen gehört zu den am stärksten fragmentierten in Europa.

Herausforderungen für «(Sub-)Urbia»

Für die Entwicklung der urbanen Schweiz sind drei Problemkomplexe von kritischer Bedeutung:

1. Die Hierarchisierung des Städtesystems zwischen drei grossen Metropolitanräumen (Zürich, Genf-Lausanne, Basel), zwei kleineren (Bern, Tessin/Insubrica) und den übrigen sekundären Agglomerationen bzw. Regionalzentren.
2. Die sozioökonomische und weltanschauliche Dreiteilung der Agglomerationen und die daraus resultierenden politischen Spannungen zwischen Kernstädten, der an diese angrenzenden suburbanen Zone und der periurbanen Zone, die den Rand des verstädterten Gebiets markiert.
3. Die zunehmende Bedeutung einer kooperativen (und nicht hierarchischen) Vorgehensweise bei der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in Agglomerationsbelangen.

Ausgehend von dieser Analyse und von dem Raumentwicklungsbericht 2005 des Bundes dargestellten Szenarien lassen sich Szenarien für das urbane System Schweiz bis 2030 ableiten.

Trend – das wahrscheinlichste Szenario

Die Fortschreibung der gegenwärtigen Entwicklung geht davon aus, dass sich an der Wettbewerbsfähigkeit der städtischen Wirtschaft nichts Grundsätzliches ändert, die Schwierigkeiten zur Schaffung neuer Institutionen weiterbestehen und die Agglomerationspolitik des Bundes in kleinen Schritten vorangeht. Vor dem Hintergrund eines mässigen Wachstums der Weltwirtschaft können die drei grossen Metropolitanräume ihre internationale Stellung halten. Dort konzentrieren sich die Unternehmen der wertschöpfungsstarken Branchen. Der Wachstumsdruck führt zu einer Bevölkerungszunahme und zur weiteren Ausdehnung des Siedlungsgebiets.

Während die grossen Metropolitanräume sich durch eine dynamische Entwicklung auszeichnen, geraten kleinere Metropolitanräume sowie sekundäre Agglomerationen und Regionalzentren ins Hintertreffen. Die wirtschaftliche Basis für eine eigenständige Entwicklung kommt ihnen abhanden. Sie überleben nur dank Umverteilungs-

mechanismen. Das institutionelle Gefüge in den Agglomerationen hat sich nicht wesentlich verändert. Zwar wurden punktuell Eingemeindungen realisiert, und in einzelnen kleineren Agglomerationen (Freiburg, Bern) sind neue Institutionen entstanden. Während die Kernstädte von den Umlandgemeinden immer höhere Kompensationszahlungen für Zentrumslasten fordern, verlangen die Umlandgemeinden von den Kernstädten eine Reduktion der Ausgaben.

Den Kernstädten ist es dank Wohnbautätigkeit gelungen, die Durchmischung ihrer Bevölkerung zu erhalten. In den suburbanen Gemeinden hat die Industrie Logistik- und Handelsbetriebe Platz gemacht. Das Verkehrschaos ist ständiger Begleiter. Migranten machen mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus. Die wohlhabenden periurbanen Gemeinden wachsen durch den Zuzug von Mittelstandsfamilien.

Die Agglomerationspolitik des Bundes hat sich schrittweise entwickelt. In ersten Agglomerationsprogrammen wurden Mittel auf die dringendsten Projekte des öffentlichen Verkehrs verteilt. In einer zweiten Runde gelang es, gezielt in langfristig angelegte Projekte von Bahn und Bus zu investieren. Die traditionelle Kompetenzordnung ist bestehen geblieben, und die Kantone legen sich oft quer, was zu Verzögerungen führt. Dank der Tripartiten Agglomerationskonferenz bleibt der Dialog jedoch aufrechterhalten.

Polarisierung – das schlechteste Szenario

Das schlechteste Szenario geht davon aus, dass aufgrund des gestiegenen internationalen Wettbewerbsdrucks und der knapper werdenden staatlichen Mittel nur noch in die Wettbewerbsfähigkeit der grossen urbanen Pole investiert wird. Ein härter gewordenes politisches Klima führt zur Blockade von Reformvorhaben in den Agglomerationen. Der Bund verliert seine Führungsrolle in der Agglomerationspolitik.

Da die drei grossen Metropolitanräume zunehmend Schwierigkeiten hatten, international wettbewerbsfähig zu bleiben, wurden die staatlichen Mittel für Agglomerationsprojekte auf sie konzentriert. Dadurch gelang es, deren internationalen Anschluss aufrechtzuerhalten. Aber in den kleineren Metropolitanräumen sowie den sekundären Agglomerationen und Regionalzentren hatte das Ausbleiben staatlicher Investitionen einen massiven Arbeitsplatzverlust zur Folge. Ihre Basis für eine eigenständige Wirtschaftsentwicklung erodierte.

Die Konzentration der wirtschaftlichen Aktivitäten auf die drei grossen Metropolitanräume hat das Wachstum der Bevölkerung in diesen akzentuiert. Wohnraum ist sehr knapp geworden. In den Kernstädten sowie in den attraktiven Wohnlagen der Umlandgemeinden sind die Immobilienpreise in astronomische Höhen gestiegen. Diese Entwicklung hat auch die Ressourcen der öffentlichen Hand überfordert. Für Leute mit mittleren und tiefen Einkommen werden weitab neue Siedlungen in verdichteter Bauweise erstellt. Der Verkehr nimmt zu; viele neue Quartiere sind nur noch mit dem Auto zu erreichen.

2030 ist das Risiko gestiegen, dass die grossen Metropolitanräume am eigenen Wachstum ersticken. Es wird für die Unternehmen zunehmend schwierig, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Zudem ist die Verkehrsinfrastruktur bis zur Kapazitätsgrenze ausgelastet; sie wird störungs-

anfälliger. Die sozioökonomische und politische Polarisierung der Agglomerationen hat sich weiter verschärft. Auch die periurbanen Wohngemeinden sind für mittelständische und einkommensschwache Familien unerschwinglich geworden. Die suburbanen Gemeinden sind zu den grössten Problemen der Agglomerationen geworden. Verkehrs- und Umweltprobleme sowie soziale Spannungen haben massiv zugenommen.

Angeichts dieser Polarisierung haben sich auch die politischen Gräben vertieft. Gemeinsame Reformvorhaben sind völlig zum Erliegen gekommen. Die Agglomerationsgemeinden sind untereinander heillos zerstritten. Dadurch hat die Agglomerationspolitik des Bundes an Schwung verloren. Die Diskussionen in der Tripartiten Agglomerationskonferenz kamen wegen dauernder Meinungsverschiedenheiten nicht vom Fleck, und die Konferenz wurde aufgelöst. Der Bund hat seine Führungsrolle vollends verloren.

Kooperation – das beste Szenario

Das beste Szenario geht davon aus, dass neben den drei grossen Metropolitanräumen auch sekundäre Agglomerationen und Regionalzentren auf eine solide wirtschaftliche Entwicklungsbasis bauen können. In den Agglomerationen werden neue institutionelle Strukturen geschaffen, wodurch sich das Gemeinschaftsgefühl verbessert und die Polarisierung abnimmt. Im innerstaatlichen Gefüge werden die Kompetenzen in Agglomerationsbelangen neu geordnet, und der Bund baut seine Führungsrolle aus.

Die grossen Metropolitanräume konnten ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit bewahren. Das ist nicht zuletzt das Verdienst von konsequent durchgesetzten Massnahmen der Wachstumskontrolle, wie etwa einer auf Qualität und Verdichtung statt Quantität und Ausdehnung setzenden Stadtentwicklungspolitik. Zürich, Genf-Lausanne und Basel gelten international als attraktive, finanziell erschwingliche und gut funktionierende urbane Pole. Der Wachstumsdruck auf die grossen Metropolitanräume konnte auch reduziert werden, indem durch gezielte staatliche Investitionen (z. B. Forschungsstandorte) «Inkubatoren» in kleineren Metropolitanräumen und sekundären Agglomerationen geschaffen wurden – neue Unternehmen, die in Nischen ausgezeichnet positioniert sind.

Die Qualität der Siedlungsstruktur konnte entscheidend verbessert werden. Die suburbanen Gebiete haben eine städtebauliche Aufwertung erfahren. Auch in den periurbanen Gemeinden wurde der genossenschaftliche Wohnungsbau zugunsten von mittelständischen Familien stark gefördert. Im Allgemeinen ist die soziale Durchmischung der Agglomeration ausgewogener. Die politischen Konflikte innerhalb der Agglomeration sind zwar nicht ganz verschwunden, aber auf ein erträgliches Mass zurückgegangen. Als Konsequenz konnten in den meisten Agglomerationen neue politische Institutionen geschaffen werden, die sogenannten Agglomerationsräte.

Den Gemeinden der Agglomerationen ist es gelungen, mit einer Stimme zu sprechen. Dadurch wurden die Agglomerationen im schweizerischen Föderalismus zu einem identifizierbaren Machtpol. Die Agglomerationspolitik des Bundes wurde dadurch befähigt. Gestärkt durch die Koordinationserfolge der Tripartiten Agglomerations-

Städtische Schweiz

Die Schweiz ist zu drei Vierteln ein (vor)städtisches Land geworden mit dichten Verflechtungen über die Grenzen von Gemeinden, Städten und Kantonen hinweg. Ihr weiteres Gedeihen hängt zu einem Gutteil davon ab, wie die Politik mit dieser Tatsache umgeht und ob es ihr gelingt, die Strukturen von 1848 an die Bedürfnisse unserer Tage anzupassen. Die hier dargelegten Szenarien zeigen mögliche Wege der städtischen Schweiz in den kommenden 25 Jahren auf. Das Papier aus der Politikwissenschaft zuhauenden der SP macht deutlich, dass das Bewusstsein der Parteien für die Bedeutung der adäquaten Gestaltung der (sub)urbanen Real-Schweiz im Wachsen begriffen ist. Jüngst hat auch die FDP die Städte und deren Probleme als Kernthema definiert (NZZ 27. 2. 06).

Die Herausforderungen, die sich dabei stellen, sind vielfältig. Insbesondere zu klären und auch auszuprobieren ist, wie sich in städtischen Ballungsräumen unter Gemeinden und Kantonen eine geeignete Balance zwischen Zusammenarbeit und Wettbewerb herstellen lässt. Die Polarisierung zwischen links-grün beherrschten Kernstädten und bürgerlich dominierten Kantonen und Vororten kompliziert Schritte in diese Richtung zusätzlich.

P. S.

konferenz, wo nun Agglomerationen, Kantone und Bund am selben Strick ziehen, konnte der Bund seine Führungsrolle ausbauen.

Chancen und Risiken

Die Situation Anfang 2006 bietet Chancen, um auf die Realisierung des besten Szenarios hinzuwirken. Es bestehen aber auch Risiken, die zur Vermeidung des schlechtesten Szenarios beachtet werden sollten. Die Anträge der Kantone und Gemeinden zur Finanzierung von Agglomerationsprogrammen sind beim Bund deponiert worden. Es ist wichtig, dass dieser seine Führungsrolle wahrnehmen kann. Versäumt er es, oder ist es ihm nicht möglich, ein «schlechtes» Agglomerationsprogramm abzulehnen, läuft die Agglomerationspolitik Gefahr, zu einem Infrastruktur-Jekami zu verkommen.

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz ist es eminent wichtig, dass die gegenwärtig bestehende Funktionstüchtigkeit der Agglomerationen in der Schweiz auch in Zukunft gesichert wird. Wichtig sind Erreichbarkeit gegen innen und gegen aussen, soziale Durchmischung, Mechanismen zur politischen Konfliktlösung und der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen. Es gilt zu vermeiden, dass das urbane System durch ein unkontrolliertes Wachstum der grossen Pole in einen instabilen Zustand gerät. Die Agglomerationen sind die Wirtschaftsmotoren der Schweiz. Wenn sie nicht funktionieren, wird die gesamte Wirtschaft beeinträchtigt.

Die Verstädterung wird im Wesentlichen aus einer Kombination von wirtschaftlicher Dynamik und technologischer Entwicklung angetrieben – konkret bisher: Wirtschaftswachstum und Ausbau der Verkehrsmittel. Die Möglichkeiten zur Steuerung dieses Prozesses sind also begrenzt. In diesem Sinne besteht die grösste Herausforderung für Regierung und Parlament in der Schweiz darin, die dazu dienenden Steuerungsinstrumente weiter zu stärken und zu verfeinern.

In den nächsten 5 bis 10 Jahren sollten folgende Meilensteine erreicht werden: Die auf Bundesebene bisher zögerlich entwickelte Agglomerationspolitik ist zu konsolidieren. Der Bund muss klare Prioritäten im Hinblick auf Investitionen in die Agglomerationsinfrastruktur setzen. Die Tripartite Agglomerationskonferenz ist als Dialogplattform zu stärken. In den für die Agglomerationsentwicklung relevanten Sektoralpolitiken des Bundes, der Kantone und Gemeinden sind die Weichen richtig zu stellen; zum Beispiel beim öffentlichen Verkehr oder beim Wohnungsbau. Die in einigen Kantonen bestehenden Projekte zur Schaffung von Agglomerationsräten sind erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Die Folgen einer Ablehnung dieser Reformen wären auch über die betroffenen Regionen hinaus zu spüren.

Auf 10 bis 20 Jahre hinaus ist auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene eine integrierte Agglomerationsplanung auf die Beine zu stellen. Planungsstrategien sollten mehrere agglomerationsrelevante Bereiche berücksichtigen – Verkehr, Raumentwicklung, städtebauliche Qualität, Wohnungsbau, Landschafts- und Umweltschutz sowie soziale und kulturelle Belange. Auf die Agglomerationen bezogene Behörden sind demokratisch zu legitimieren. Dies entweder durch die «Demokratisierung» neugeschaffener Koordinationsgremien oder durch die Verlagerung agglomerationsrelevanter strategischer Entscheidung auf die Ebene der Kantone.

Verantwortlich für diese Seite:
Claudia Schoch und Martin Senti

Das nächste «Staatspolitische Forum»
erscheint am 12. April.

* Daniel Kübler ist Assistenzprofessor für politische Wissenschaften an der Universität Zürich.

Neue Zürcher Zeitung

12. April 2006

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden fördern Vertreter von Gemeinden und Kanton denken über ein Regionenmodell nach

Die neue Kantonsverfassung hat kaum Impulse für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden gebracht. Jetzt diskutieren Vertreter von Kanton und Gemeinden neue Modelle.

kg. Wie soll der Kanton Zürich gegliedert, wie die Zusammenarbeit unter den Gemeinden organisiert sein? Diese Fragen zählten im Verfassungsrat zu den umstrittensten. Doch die Diskussionen brachten keine Änderungen, am Ende blieb es dabei, dass der Kanton Zürich in 12 Bezirke gegliedert ist. Weder ein Zweckgemeinden noch ein Regionenmodell fanden eine Mehrheit; vor allem bürgerliche Verfassungsräte befürchteten, die Gemeindeautonomie würde eingeschränkt. Beim ersten Modell hätten sich Gemeinden für bestimmte Aufgaben zusammenschliessen können; die Zweckgemeinde wäre wie eine politische Gemeinde organisiert, mit Initiativ- und Referendumsrecht. Beim zweiten hätten fünf Regionen mit eigenen Parlamenten, Regierungen und mit Steuerhoheit die Bezirke abgelöst. Die Überlegung hinter den beiden Modellen: Viele Probleme machen nicht an den traditionellen Gemeinde- und Bezirksgrenzen Halt.

Bestehende Gremien aufheben

Nun haben gegen 100 Vertreter von Kanton und Gemeinden den Faden wieder aufgenommen. An zwei Tagungen haben sie sich überlegt, wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden verbessern liesse, wie die Kommunikationsabteilung des Regierungsrates am Dienstag mitteilte. Ein Resultat ist der Vorschlag, sieben bis neun Interkommunalkonferenzen zu bilden - in einer ersten Variante hiessen sie noch Regionalkonferenzen. Ulrich Hubler vom kantonalen Gemeindeamt weist jedoch die Vermutung zurück, dass damit das von Regierungsrat Markus Notter favorisierte Regionenmodell durch die Hintertür doch noch eingeführt werden solle. Der Anstoss sei von den Gemeinden gekommen.

Wozu solche Konferenzen, wenn es doch bereits zahlreiche Gremien für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden gibt, von den Planungsgruppen über Zweckverbände bis zu Fahrplankonferenzen? Hans-Peter Hulliger, Gemeindepräsident von Bäretswil und Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes des Bezirks Hinwil, glaubt, dass es effizienter wäre, viele der bestehenden Gremien in die neuen Interkommunalkonferenzen zu überführen. Im Oberland etwa würden die Planungsgruppe Zürcher Oberland und die Vereinigung Pro Zürcher Berggebiet je einzeln Themen bearbeiten, die sich überschneiden. An der Delegiertenversammlung der Planungsgruppe Ende Juni stehe das Thema deshalb auf der Traktandenliste. Als Bereiche, mit denen sich eine Interkommunalkonferenz beschäftigen würde, nennt Hulliger Siedlung und Verkehr, aber auch die Wirtschaftsförderung, mit der sich nicht jede Gemeinde einzeln beschäftigen müsse.

Grosse Gemeinden haben mehr zu sagen

Zu reden geben werden Aufbau und Kompetenzen des neuen Gremiums - falls es denn je entsteht. Den Tagungsunterlagen ist zu entnehmen, dass die Gemeinden in den Interkommunalkonferenzen durch ihre Präsidenten vertreten würden, wobei in Abstimmungen grosse Gemeinden mehr Gewicht hätten als kleine: Die Stimmkraft würde «massvoll nach der Bevölkerung abgestuft». Eine Delegiertenversammlung wie bei den Regionalplanungsgruppen ist nicht vorgesehen. Zu wichtigen Themen könnten Stimmberechtigte oder einzelne Gemeinden das Referendum ergreifen oder eine Initiative lancieren. Finanziert würde die Konferenz durch Beiträge der Gemeinden in Form von gebundenen Ausgaben - Ausgaben also, die nicht an der Gemeindeversammlung oder an der Urne bewilligt werden müssen.

Wie geht es weiter mit den Interkommunalkonferenzen? Gemäss der Pressemitteilung liegt der Ball jetzt beim Kanton. Vertreter von Städten und Gemeinden hätten ihn an den Tagungen aufgefordert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Als Nächstes soll deshalb in Notters Direktion ein «Experimentierartikel» erarbeitet werden, der es Gemeinden ermöglichen würde, die neue Form der Zusammenarbeit zu erproben.

Vorbild Regio Basiliensis

Mit der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist der Reformhunger der Kantons- und Gemeindevertreter allerdings noch nicht gestillt. Sie möchten auch die Interessen des Wirtschaftsraums Zürich gegen aussen wirkungsvoller vertreten - eines Wirtschaftsraums, in dem rund 1,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner leben, verteilt auf 12 Agglomerationen mit 221 Gemeinden aus 7 Kantonen. Zu diesem Zweck soll ein weiteres Gremium ins Leben gerufen werden, die Metropolitankonferenz. Deren Zweck wird in den Tagungs-Unterlagen allerdings noch ziemlich unverbindlich und luftig umschrieben. So soll sie den Wirtschaftsraum Zürich «im nationalen Kontext positionieren» und eine «Vision zur künftigen gemeinsamen Entwicklung» erarbeiten.

Für die Idee einer Metropolitankonferenz bestehen laut den Initianten bereits Vorbilder, zum Beispiel der Verein Regio Basiliensis. Diese gebe von schweizerischer Seite Impulse für die Entwicklung des oberrheinischen Raums zu einer zusammengehörigen europäischen Grenzregion.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZGlobal unter:
<http://www.nzz.ch/global>

NZZ Online: <http://www.nzz.ch>
Copyright (c) Neue Zürcher Zeitung AG
